Erzbischof Balduin von Trier und die Frage der Thronentsag...

Ernst Vogt

Erzbischof Balduin von Trier und die Frage der Thronentsagung Kaiser Ludwigs des Bayern.

1332—1334.

Inaugural-Dissertation

zur

Erwerbung des Doktorgrades

der

Hohen philosophischen Fakultät der Universität Giessen

vorgelegt von

Ernst Vogt

aus Darmstadt.

Gotha.

Druck von Friedrich Andreas Perthes.

1901.

Referent: Professor Höhlbaum.

Tag der mündlichen Prüfung: 26. November 1900.

Die nachfolgende Dissertation bildet den dritten Abschnitt einer von der Fakultät angenommenen Arbeit, die unter dem Titel: „Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1328—1334. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern“ im Verlage von Friedrich Andreas Perthes in Gotha zugleich erscheint.

Lebenslauf.

Ich, Ernst August Heinrich Wilhelm Vogt, bin am 22. September 1877 zu Kaiserslautern geboren als Sohn des protestantischen Dekans August Vogt und seiner Frau Sophie, geb. Wernher. Nach dem frühen Tod meines Vaters verlegte meine Mutter in dem Jahre 1881 ihren Wohnsitz nach Darmstadt. Hier trat ich im Herbst 1883 in die Vorschule, im Herbst 1886 in die Sexta des Ludwig-Georg-Gymnasiums ein und erlangte an dieser Anstalt Herbst 1895 das Zeugnis der Reife. Ich widmete mich darauf an den Universitäten Heidelberg, München, Berlin und Gießen dem Studium der Geschichte, anfänglich in Verbindung mit Jurisprudenz und Nationalökonomie, später in Verbindung mit deutscher Philologie und Geographie. Ich hörte während dieser Zeit Vorlesungen und nahm an Seminarien und Übungen teil in Heidelberg bei den Herren Professoren und Dozenten: Buhl, Erdmannsdörffer (†), K. Fischer (Exc.), Karlowa, Koch, Gg. Meyer (†), Du Moulin Eckart, D. Schäfer, Schröder, Strauch; in München bei den Herren: Brentano, Heigel, Muncker, Paul, v. d. Pfordten, Preuſs, W. H. v. Riehl (†); in Berlin bei den Herren: Delbrück, Grimm, Harnack, Koser, Lenz, Naudé, Paulsen, Rödiger, Scheffer-Boichorst, E. Schmidt, Schmoller, Tangl, Ad. Wagner; in Gieſsen bei den Herren: Behaghel, Collin, J. R. Dieterich, Höhlbaum, Oncken, Schiller, Siebeck, Sievers.

Ihnen allen und ganz besonders meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Höhlbaum, der mir die Anregung zu dieser Arbeit gegeben und mir während ihres Entstehens seinen Rat stets in freundlichster Weise hat zu Teil werden lassen, spreche ich auch an dieser Stelle für vielfache Belehrung und Förderung meiner Studien meinen wärmsten Dank aus.

Ferner schulde ich Dank für erteilte Auskünfte und freundliches Entgegenkommen der Direktion des Grofsh. Hess. Haus- und Staatsarchivs, den Beamten der Darmstädter Hof- und der Giefsener Universitätsbibliothek, sowie meinem lieben Vetter, dem Privatdozenten und Grofsh. Hess. Haus- und Staatsarchivar Dr. J. R. Dieterich.

Meiner lieben Mutter.

Balduin und die Frage der Thronentsagung Kaiser Ludwigs. 1332—1334.

Als Kaiser Ludwig mit Erzbischof Balduin und König Johann im August 1332 zu Nürnberg die eben geschilderten Verhandlungen pflog, übernahm es letzterer auch, von neuem auf eine Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst hinzuwirken [1]. Wir sehen, wie sich immer wieder der Wunsch äufsert, den kirchlichen Frieden in Deutschland herzustellen. An dieses Bedürfnis und jenen Auftrag knüpft sich nun der Gedanke, dafs Kaiser Ludwig die Aussöhnung mit der Kurie durch seinen Verzicht auf die Kaiser- und Königskrone erkaufen solle. Seit langem hat dies Projekt, das durchaus die Politik der beiden nächsten Jahre beherrscht, bei den Historikern ein besonderes Interesse erregt, ohne dafs es gelungen wäre, ein volles Einverständnis über die Absichten herzustellen, die der Kaiser hegte, als er in einem Moment, da sein Thron so fest gesichert schien, wie kaum zuvor, sich bereit erklärte, freiwillig der Krone zu entsagen.

Im allgemeinen hielt man es zwar für ausgemacht, dafs Ludwig das Ziel verfolgt habe, durch seinen Verzicht seine Lossprechung vom Bann zu erlangen. Aber ob er von vorn herein eine Täuschung der Kurie beabsichtigte, oder erst im

1) Petr. Zitt., ed. Loserth, Fontes rer. Austr. Script., Bd. VIII, p. 491 f.

Laufe der Verhandlungen seinen Vorsatz abzudanken aufgab, diese Frage, deren Lösung v. Weech [1]) noch offen gelassen hatte, wurde von den späteren Darstellern in der verschiedensten Weise beantwortet. C. Müller [2]) und Riezler [3]) stellten die Ansicht auf, dafs der Kaiser seinen aus religiösem Drang heraus gefafsten Entschlufs, den Thron zu verlassen, nach einigen Monaten wieder habe fallen lassen, und sie suchten diese Inkonsequenz zu erklären aus dem Charakter Ludwigs, der sich zwar nicht in seiner inneren Politik, wohl aber in seiner äufseren, namentlich der Kurie gegenüber, zum Schaden des Reiches nicht selten unentschlossen und kleinmütig gezeigt habe. Ihnen folgte in diesem Punkte Felten [4]), der nur stärkeres Gewicht legte auf die Beeinflussung Ludwigs von aufsen, zuerst durch die Luxemburger, dann durch Michael v. Cesena und seine Freunde sowie andere Gegner des Papstes. Auch Lippert [5]) schlofs sich jener Ansicht, die wir wohl als die herrschende bezeichnen dürfen, an, indem er dabei durch die Benutzung der neu veröffentlichten „Vatikanischen Akten" die Darstellung der Ereignisse im Juni und Juli 1334 in wesentlichen Punkten berichtigen konnte.

Auf der anderen Seite suchte Preger [6]), der das Verdienst hat, als der erste Front gemacht zu haben gegen die herkömmliche, vielfach nicht gerechte Beurteilung der Persönlichkeit und Politik Kaiser Ludwigs [7]), zu erweisen,

---

1) v. Weech, Kaiser Ludwig d. B. und König Johann v. Böhmen (1860.)

2) C. Müller, Kampf Ludwigs d. B. mit der röm. Kurie. (1. Bd. 1879.)

3) S. Riezler, Geschichte Bayerns. (2. Bd. 1880.)

4) W. Felten, Die Bulle „Ne praetereat". (2. Bd. 1887.)

5) W. Lippert, Beiträge zur Gesch. K. Ludwigs d. B. Mitt. d. Inst. f. Österr. Gesch. (cit.: MJÖG) XIII, 587 ff. (1892.)

6) W. Preger, Beiträge u. Erörterungen zur Gesch. des deutschen Reiches 1330—1334 in den Abhandlungen d. bayr. Akad. XV, 2, p. 1 ff. (1880.)

7) Vgl. Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B.

dafs man damals durch geschickte diplomatische Verhandlungen dem Papst die Absolution habe entlocken wollen. Johann von Böhmen habe den Plan ausgedacht in Verfolgung seiner Absichten in Italien, und Ludwig habe die ihm zugedachte Rolle übernommen, dabei aber von vorn herein ein sehr gewagtes Spiel um hohen Einsatz gegen Johann von Böhmen, gegen Philipp von Frankreich und gegen den Papst gespielt. Die für diese Ansicht beigebrachten Gründe, die der Kritik [1]) nicht recht Stand halten zu können schienen, suchte Weiland [2]) zu stärken und zu vermehren, vor allem durch eine schärfere Interpretation der einschlägigen Urkunden und durch Zufügung einiger anderen Argumente, die Preger sich habe entgehen lassen. Dagegen glaubte Lindner [3]), dafs Ludwig die Möglichkeit einer sofortigen Abdankung mit gewohnter politischer Klugheit verwertet habe, indem er daran die Forderung seiner vorherigen Absolution knüpfte. Ludwig habe darauf gerechnet, dafs der Papst sich unfriedfertig zeigen und auf die Vorschläge nicht eingehen werde, wodurch die Verbindung König Johanns und seines Schwiegersohnes mit Avignon habe gesprengt werden müssen.

Schliefslich führte Sievers [4]) wieder zum Ausgangspunkt zurück, indem er die Ansicht aussprach, dafs man die Hauptfrage: „Handelt Ludwig konsequent, oder ändert er seine

---

(Abhandlungen d. bayr. Akad. XIV, 1, p. 1ff., 1879); ders., Über die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig d. B. (ebend. XVI, 2, p. 113ff., 1882); ders., Die Verträge Ludwigs d. B. mit Friedrich d. Schönen (ebend. XVII, 1, p. 103ff., 1886).

1) S. namentlich die Besprechung der „Beiträge etc." durch Riezler, Histor. Zeitschrift Bd. XLIV (1880), 508ff.

2) L Weiland, Der angebliche Verzicht Ludwigs d. B. auf das Reich, Nachrichten d. Gött. Ges. d. Wiss. 1883, n. 7, p. 205ff.

3) Th. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern I, 415ff. (1890.)

4) Gg. Sievers, Die politischen Beziehungen K. Ludwigs zu Frankreich in den Jahren 1314—1337. (1896.) Auch Fournier, Le royaume d'Arles et de Vienne (1891) läfst die Frage offen (p. 396—405).

Meinung im Laufe der Ereignisse“, überhaupt nicht mit Sicherheit beantworten könne. Vielleicht dürfe sie gar nicht mit einem Entweder-Oder formuliert werden.

Da wir so, wie diese Übersicht über die wichtigsten Erörterungen der Frage zeigt, noch den verschiedenartigsten Meinungen gegenüberstehen, anderseits aber eine feste Stellungnahme unerläfslich ist, wenn wir zu einem Urteil gelangen wollen über die Reichspolitik Erzbischof Balduins in diesen Jahren, so wird eine erneute genaue Prüfung der Abdankungsfrage im Zusammenhang der Ereignisse nicht nutzlos, sondern geradezu notwendig sein. Unter Berücksichtigung der oben begründeten Auffassung von dem Verhältnis Balduins und seines Neffen zu Kaiser und Reich, werden wir dabei die Haltung Kaiser Ludwigs und König Johanns durch die ganze Entwickelung hindurch zu verfolgen und vielleicht eingehender zu berücksichtigen haben, als man dies in einer Darstellung der Reichspolitik Erzbischof Balduins zunächst erwarten möchte. Aber die Zurückhaltung, die der Erzbischof auch bei dieser Frage wieder beobachtete, seine Scheu, sich die Hände zu binden durch einen entscheidenden Schritt, macht es nötig, dafs wir vor allem sein Verhältnis zu den beiden Hauptträgern der Handlung feststellen, wenn wir zu einer klaren Erkenntnis seiner Haltung gegenüber jener Frage und seines Anteiles an ihr gelangen wollen.

Zum ersten Mal tritt uns der Plan deutlich entgegen in einer Urkunde, die Herzog Rudolf von Sachsen am 14. November 1333 in Rotenburg ausstellte [1]). Es erklärte da der Herzog als des Reiches Erzmarschall, dafs er seine Kurstimme abgebe für Herzog Heinrich den Älteren von Niederbayern, und zwar in dem Sinne, dafs er ihn bei eintretender Reichserledigung schon als römischen König und zukünftigen Kaiser betrachten wolle, ohne dafs er diese Anerkennung an die Formalitäten einer Neuwahl knüpfte [2]). Als Reichs-

1) Scheidt, Biblioth. histor. Götting., p. 242 und Quellen u. Erörterungen VI, p. 333, n. 289.

2) Wir Rudolf .. veriechen offenwar .., das wir .. yetzundt khiesen

erledigung, durch die das Recht Herzog Heinrichs dem Sachsen gegenüber entstehen sollte, wurde in Betracht gezogen sowohl der Fall, daſs der Kaiser „abginge“, d. h. sterben werde, wie der, daſs er „bei dem Reich nicht bleiben wollte“. Es ist klar, daſs die Verwirklichung des Rücktrittsgedankens noch nicht als unmittelbar bevorstehend gedacht wurde, so lange sie noch, wie es hier offenbar geschieht [1]), mit der Möglichkeit des Todes des kräftigen Wittelsbachers gleich gestellt werden konnte [2]). An eine Trennung des Königtums vom Kaisertum ist nicht gedacht [3]). Sind auch die Worte „kiesen zu einem römischen Könige und künftigen Kaiser“ die Übersetzung der stehenden Formel „Romanorum rex in futurum imperatorem promovendus“, so wurde doch eben durch die Anwendung dieser Formel dem Gedanken Ausdruck verliehen, daſs ebenso wie nach Ludwigs Tod, so auch im Falle seines Verzichtes dem Herzog als dem Nachfolger im Königtum auch die Aussicht, die Anwartschaft offen stehe auf das Kaisertum [4]).

---

auf unnsern aid ze aynem römischen khunge u. khunfftigen kheiser . . hertzog H. . . also, swann der khaiser abgieng . . daz wir im dann gewartten, gepunden und geholffen sullen sein, als wir einem röm. khunig . . durch recht sullen . .

1) Anders Felten, 80.

2) Es ist wohl möglich, daſs, wie Lindner, 418 annimmt, die Regelung der Thronfolge für den Fall von Ludwigs Tod anfänglich eine gröſsere Rolle gespielt hat, als wir nach dem uns vorliegenden Material konstatieren können. Ist uns auch nicht das mindeste von einer Krankheit Ludwigs bekannt, so beweist doch der Landfriede, den er im Jahre 1331 mit den schwäbischen Städten schloſs (s. u. p. 104, Anm. 2), daſs der Gedanke an seinen Tod ihn zeitweise beschäftigt hat.

3) Diese Möglichkeit vertritt Weiland, 211 und Lippert, 589, Anm. 1 gegen Müller, p. 310, Anm. 1.

4) So auch Felten, p. 174, Anm. 263. — Gegen Weiland, 211, Lippert, 589 Anm. 1 und Fournier, 397 möchte ich unbedingt daran festhalten, daſs es sich stets nur um einen Verzicht auf Königtum und zugleich Kaisertum gehandelt hat. Die dem widersprechende Nachricht des Heinr v. Eichstett (Böhmer, Fontes IV) 519, wie das Memoire der Italiener (Müller I, 394) beruhten auf falschen Gerüchten. — Über das Chron. de duc. Bavariae s. u.

Der Herzog gab seine Erklärung ab auf des Kaisers Veranlassung und Wunsch (heissen und willen und pet)[1]; dies entspricht durchaus seinem Verhältnis zu Ludwig, wie es sich nach manchen Schwankungen in den letzten Jahren herausgebildet hatte. Als Anhänger König Friedrichs, den er hatte wählen helfen, und als einer der Fürsten, die nach dem Tode Markgraf Waldemars energischen Anspruch auf beträchtliche Teile der Mark Brandenburg erhoben, stand er Ludwig und dessen ältestem Sohn, der im Jahre 1323 mit der Mark belehnt worden war, lange Zeit feindlich gegenüber[2]). Nachdem aber Ludwig sich mit König Friedrich auseinandergesetzt hatte, ermöglichte er es dem gewandten Berthold von Henneberg, der damals als Vormund des Brandenburgers in der Mark weilte, einen friedlichen Ausgleich mit dem Sachsen herbeizuführen[3]). Doch war dies zunächst nicht von langer Dauer. Kaum hatte Berthold die Mark verlassen, so trat wieder eine ernstliche Verstimmung ein[4]). Namentlich der Verkehr Rudolfs mit der Kurie legt davon Zeugnis ab[5]). Aufs neue veränderte sich dann im Jahre

1) Die Urkunde geht also auf die unmittelbare Veranlassung des Kaisers zurück. Da sie nun vom 14. Nov. datiert ist, und Ludwig erst am 15. in Rotenburg eintraf (Neues Archiv f. ä. d. Gesch.-K. XXIII, 680), so könnte man, wenn man nicht an einen Fehler bei der Datierung denken will, annehmen, dafs Rudolf mit dem Kaiser etwa in Stuttgart zusammen gewesen sei und dann einen näheren Weg nach Rotenburg eingeschlagen habe (ev. mit H. Heinrich zusammen), während der Kaiser einen Abstecher nach Öhringen machte. (Böhmer-Ficker, Reg. Imperii 1314—1347 cit.: Reg. Imp.)

2) F. W. Taube, Ludwig d. Ä. als Markgraf v. Brandenburg. 1900.

3) Taube 45ff. und Lippert, Wettiner und Wittelsbacher, sowie die Niederlausitz im 14. Jahrh., 28.

4) Taube scheint dies übersehen zu haben.

5) Von April 1330 datieren eine ganze Reihe von Urkunden, in denen der Papst dem Herzog Gnaden erwies, wohl in der Hoffnung auf dessen Unterstützung bei der damals geplanten Königswahl. S. Posse, Analecta Vaticana, p. 174; Reinkens-Preger, Auszüge a. d. vatik. Archiv. Abhandl. d. bayr. Akad. Bd. XVII (cit.: Auszüge) n. 526; Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten (Gesch.-Qu. d. Prov. Sachsen XXI), n. 405ff. Vatikan. Akten hrsg. v. Riezler (cit.: Vat. A.) 1301. 1303.

1331 die Sachlage. Im September dieses Jahres kam Rudolf mit dem Kaiser in Nürnberg zusammen. Die Befugnisse des Herzogs in der Lausitz wurden endgiltig geregelt, der Kaiser bestätigte Rudolf in seinem Marschallamt und dessen Rechten [1]).

Seitdem ist ein Verkehr zwischen Rudolf und der Kurie nicht mehr nachzuweisen [2]), dagegen steht er in andauernd freundlichen Beziehungen zu dem Kaiser und ist häufig der Berater des Markgrafen von Brandenburg [3]).

Ende 1330 oder Anfang 1331 bat Rudolf — freilich vergeblich — den Papst um die Erlaubnis, einen von dem Kaiser ausgeschriebenen Reichstag besuchen zu dürfen. Vat. A. 1432 (dieselbe Urkunde etwas ausführlicher, aber mit falschem Datum e. l. 1255. Vgl. Wurm, Hist. Jahrb. XIII, 238, Anm. 1).

1) Ludwigs Urkunde über das Marschallamt bei Oefele, Scriptores rer. Boic. I, 764 u. Reg. Imp. p. 83, n. 1353 (vom 5 Sept., nicht wie in den Reg. angeführt, vom 6. Sept.); Rudolfs Urkunde über die Lausitz bei v. Freyberg, Beurk. Gesch. H. Ludwigs des Brand. Abhandl. d. Münchener Akad. hist. Klasse Bd. II und Reg. Boica VI, 383.

2) Das nächste Schreiben des Papstes an Rudolf ist eine eindringliche Ermahnung zur Umkehr vom 1334. II. 25, Vat. A. 1641, die sich ohne Zweifel auf Rudolfs Stellung in dem kirchenpolitischen Kampf bezieht. — Sievers' Deutung dieser Urkunde (p. 98 f.) ist, von anderem abgesehen, schon aus chronologischen Gründen hinfällig.

3) 1332. III. 22 lud der Kaiser den Herzog in sehr gnädiger Weise vor, um dessen Streitigkeiten mit Friedrich von Meifsen zu entscheiden. Reg. mitget. von Lippert, MJÖG XIII, p. 606. 1333. IX. 2 spielen die Bischöfe, die sich für Erich von Lauenburg bei dem Papst verwenden, gegen Rudolf dessen Bündnis mit dem Kaiser aus. Sudendorf, Registrum II, 186. Über seine Thätigkeit zu Gunsten des Brandenburgers s. Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 2, p. 74 (1333. VI. 28) und I, 21, p. 147 (1333. IX. 9). Aus den Wochen nach den Rotenburger Verhandlungen seien gleich hier noch einige Urkunden des Kaisers erwähnt, die dasselbe beweisen. Dieselben sind in Würzburg ausgestellt, wohin Rudolf den Kaiser von Rotenburg aus begleitet hatte. — 1333. XI. 26 urkundet hier Ludwig zu Gunsten des Grafen Bernhard III. von Anhalt (Reg. Imp. p. 99, n. 1584 ff.), der nach Cod. dipl. Anhalt. III, n. 545 ein Schwiegersohn Rudolfs war, und 1333. XII. 3 verträgt sich der Kaiser im Namen seines Sohnes, des Markgrafen von Brandenburg mit dem Grafen G. von Lindow „procurante et ordinante illustri Rudolfo duce Saxonie, principe et avunculo nostro dilecto." (Riedel I, 4, p. 49; Cod. dipl. Anh. III,

Wann der Kaiser den Herzog dazu bestimmt hat, eine Erklärung, wie die betrachtete, abzugeben, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Dafs zwischen den beiden Fürsten nicht erst in jenen Tagen über die Sache verhandelt worden sein wird, ist zweifellos. Von einer Zusammenkunft beider in den Monaten zuvor haben wir aber keine Kenntnis. Dagegen wissen wir, dafs Albert Hummel v. Lichtenberg, der Bruder von Ludwigs Kanzler, derselbe, der auf dem Römerzug das Marschallamt bekleidet hatte [1]), und der früher erwähnte Komtur des Deutschordens, Heinrich von Zipplingen, am 9. September 1333 in Prenzlau aufser mit dem Markgrafen auch mit Herzog Rudolf zusammengetroffen sind. Vielleicht haben sie vom Kaiser Aufträge in jener Angelegenheit gehabt [2]).

Am meisten fällt bei der Erklärung auf, dafs der Herzog sich die Hände bindet, ohne eine Garantie für Vergütungen und Entschädigungen, wie sie die Königswähler seit langem von ihren Kandidaten mit Erfolg zu verlangen pflegten. Dafs

---

n. 629; Reg. Imp. p. 99, n. 1588 ohne Anführung des Zusatzes.) Über des Grafen v. Lindow Thätigkeit in der Mark vgl. Taube. Herzog Rudolf ist in dritter Ehe mit einer Gräfin von Lindow vermählt gewesen. Riedel, I, 4, p. 53. — Über die Beziehungen Rudolfs zu König Johann vermag ich nur die Thatsache anzuführen, dafs Johann am 1331. VIII. 9 (also vor der Nürnberger Zusammenkunft Rudolfs mit dem Kaiser) bei seiner Sühne mit Friedrich von Meifsen u. a. den Herzog Rudolf ausnahm. Reg. Bohemiae III, n. 1786.

1) Vgl. über ihn Reg. Boica VI, 326 (1330. IV. 2) und Riedel, II, 2, p. 44f.

2) Albert v. Lichtenberg ist nur für dieses Jahr in der Mark nachzuweisen: 1333. VII. 21 ist er in Berlin bei dem Markgrafen (Riedel I, 9, p. 30); IX. 9 u. IX. 29 urkundet er in Prenzlau bezw. Müncheberg mit Rudolf v. Sachsen zusammen (und dem Markgrafen, Riedel I, 21, p. 147 und I, 18, p. 11), und endlich X, 3 in Müncheberg nur mit dem Markgrafen und dem Komtur (o. l. I, 24, p. 16); Heinr. v. Zipplingen ist in der Mark nachzuweisen zuerst in den soeben erwähnten Urkunden vom IX. 9 u. X, 3, dann aber mehrfach noch im Jahre 1334, so am 18. Jan. (Riedel I, 8, p. 243), 3. März (I, 25 p. 18), 23. Nov. (I, 2, p. 278ff.), 26. Dez. (II, 2, p. 95).

Rudolf aus reiner Freundschaft zum Kaiser oder lediglich aus Liebe zum Reich gehandelt habe, ist nicht anzunehmen. Eine solche Selbstlosigkeit dürfen wir ihm nicht zutrauen. Wenn wir von späterer Stelle aus rückwärts blicken, wird es uns vielleicht gelingen, eine Erklärung für diese merkwürdige Thatsache zu finden.

Hier haben wir uns zunächst der Frage zuzuwenden, wie steht es mit der Vorgeschichte des Planes, der in Rotenburg auf einmal so ganz unvermutet auftaucht. Ist es eine von langer Hand vorbereitete Aktion, oder haben wir es mit den Wirkungen eines plötzlichen Stimmungswechsels des Kaisers zu thun?

Weiland [1]) glaubte, dafs man bei der Zusammenkunft des Kaisers mit Balduin und Johann in Nürnberg (August 1332) sich über das Projekt geeinigt haben müsse. Denn einmal setze die Nachricht des Peter von Zittau: „quod (Joh. rex) pro reconciliatione etiam pro ipso apud dominum apostolicum Johannem velit fideliter in persona propria laborare" [2]), Verhandlungen voraus über die Modalitäten jener Aussöhnung; und anderseits sei die Verpflichtung König Johanns zu der damals verabredeten Ehe zwischen seiner Tochter und Ludwigs Sohn den päpstlichen Dispens zu erwirken [3]), wie schon Müller [4]) hervorgehoben, nicht denkbar, ohne dafs inzwischen eine Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst versucht worden wäre. Doch ist mit diesen Gründen der Beweis dafür noch nicht erbracht, dafs schon damals der nachher eingeschlagene Weg der Verständigung überhaupt oder doch ausschliefslich ins Auge gefafst worden ist [5]), und wenn

1) Weiland, 213.

2) Petr. Zitt. 491 f.

3) S. p. 56.

4) Müller, 277.

5) Felten, 77, ist allerdings der Ansicht, diese Behauptung sei „erwiesen"; doch ist seine eigene Beweisführung p. 46 ff. nichts weniger als zwingend (vgl. Sievers p. 85 Anm. 2), wenn auch so rührende Scenen, wie die p. 47 geschilderte, ihren Eindruck auf keinen Leser verfehlen werden.

Ludwig noch weiterhin versucht, durch eigene Gesandte einen Frieden mit der Kurie herbeizuführen [1]), so möchte das gegen Weilands Behauptung sprechen [2]).

Anders wie Weiland hatte Preger [3]) geglaubt, der Verzichtplan verdanke seine Entstehung dem Wunsche König Johanns, die Zustimmung Philipps von Frankreich zu gewinnen für seine Pläne in Oberitalien. Preger verlegte daher die ersten Beratungen über das Projekt in den Dezember 1332, d. h. in die Zeit, da Johann von seinem Besuch in Avignon nach Paris zurückgekehrt war und hier noch einige Wochen weilte, bevor er wieder nach Italien aufbrach.

Nun ist es allerdings aus inneren und äufseren Gründen mehr als wahrscheinlich, dafs wir in König Johann den Urheber des Planes zu erblicken haben [4]); aber der Zusammenhang, in den Preger die Entstehung des Planes bringt, scheint mir doch nicht ganz richtig zu sein. Wie wir nämlich einer späteren Urkunde entnehmen können, hat König Johann in mündlichen Verhandlungen mit dem Papst den Plan erörtert, was sich nur auf seine Anwesenheit in Avignon im November 1332 beziehen kann [5]). Da es bei den Beziehungen König

---

1) Auszüge 610. Reg. Imp. p. 225 (Notiz zum 1333. X. 15). — Auch Albrecht v. Österreich machte noch einen Versuch zu vermitteln. Vat. A. 1598.

2) Das Mifstrauen Ludwigs gegen Johann (s. p. 56f.) war zur Genüge begründet durch des Böhmen Auftreten in Frankreich. Es brauchte nicht erst etwa dadurch hervorgerufen zu werden, dafs Johann den Verzicht Ludwigs in Vorschlag brachte.

3) Preger, Beiträge 53.

4) Vgl. die nachher zu besprechenden Urkunden vom 6. u. 7. Dez. 1333; ferner Hrch. v. Diessenhofen (Fontes IV), 18; Müller I, 319. Dagegen ist Lindner l. c. p. 417 anderer Ansicht, nähert sich aber p. 419 wieder stark der hier vertretenen.

5) Urk. Johanns bei v. Weech, 118. — Lindner, 418, glaubt, dafs die Verhandlungen, die der Luxemburger seit Jahren mit dem Papst über den Ausgleich führte, vollkommen genügten zur Erklärung der Urkunde. Mir ist von diesen Verhandlungen nur die oben besprochene vom Mai 1330 bekannt, die durch die ebenfalls oben erörterte Antwort des Papstes ihre Erledigung gefunden hatte.

Johanns zu König Philipp wenig wahrscheinlich ist, dafs er in Avignon dem Papst seine Vorschläge gemacht hätte, ohne sich bei dem längeren Aufenthalt, den er vorher in Paris genommen hatte (September bis Oktober 1332), mit König Philipp darüber verständigt zu haben, so möchte ich annehmen, dafs der Plan bei diesem Zusammentreffen des Luxemburgers mit dem Valois entstanden ist.

Hierfür spricht noch ein anderer Umstand. Philipp knüpfte nämlich Beziehungen zu dem Kaiser an, sicherte ihm seine Unterstützung zu, wenn er sich mit dem Papst versöhnen wolle und erreichte es jedenfalls, dafs Ludwig mit ihm in Unterhandlungen trat und auch versprach, seinerseits der Kurie seine Bereitwilligkeit zu erneuten Verhandlungen auszudrücken [1]. Was hat den König hierzu veranlafst? Im Ernste konnte er nicht wünschen, dafs Ludwig seine Aussöhnung mit dem Papst erlange. Die politische Position, in der Frankreich infolge der geschickten Diplomatie Philipps sich augenblicklich befand, war eine so günstige, dafs dieser es wagen konnte, England direkt zum Angriff zu provozieren [2]; sie konnte nur geschädigt werden dadurch, dafs der Kaiser, der Verwandte Eduards von England, mit der Kirche sich versöhnte und dadurch zu einer Einwirkung auch auf weiter entfernte Reichsteile, wie es die niederrheinischen Gegenden waren, befähigt wurde.

Das Eingreifen Philipps wird wohl darauf berechnet gewesen sein, einmal Ludwig Vertrauen einzuflöfsen in die französisch-böhmische Politik, anderseits aber ihn zu veranlassen, sich noch einmal davon zu überzeugen, dafs der Papst von seinen alten strengen Forderungen nicht ablasse, selbst wenn Philipp für den Kaiser bitte [3]. So möchte ich diese Thätigkeit Philipps den Vorbereitungen der grofsen

1) Vat. A. 1592.

2) Kunze, Die polit. Stellung d. niederrhein. Fürsten 64 f. — Pauli, Gesch. v. England IV, 343.

3) Am 28. Februar 1332 wurden die Gesandten, die der Kaiser wirklich abgeordnet hatte, abgewiesen. Auszüge 610.

Aktion zuzählen, die, wie noch deutlicher zu ersehen sein wird, auch die französischen Interessen in hervorragender Weise berücksichtigte.

In Avignon suchte dann wohl der Böhme des Papstes Zustimmung zu jenem Plan zu erlangen, der natürlich, wenn er überhaupt Aussicht auf Erfolg haben sollte, auch Zugeständnisse von Seiten der Kurie verlangte. Aber während er Ursache hatte, mit dem Empfang [1]) und mit seinem Erfolg in den italienischen Angelegenheiten [2]) zufrieden zu sein, hielt der Papst in der grofsen kirchenpolitischen Frage an seinem Standpunkt fest. „Hoc non ex toto negotium consummavit", schreibt ein Mönch aus seiner Umgebung [1]). Die „red und täding wurde nicht vollendet", sagt der König selbst in einer späteren Urkunde [3]).

Dieser Mangel an Entgegenkommen scheint mir auch der eigentliche Grund gewesen zu sein für die ungnädige Haltung, die König Philipp nach Johanns Rückkehr aus Avignon einnahm, nicht gegen den Böhmen, dessen italienische Expedition unterstützte er sogar mit Truppen [4]), wohl aber gegen den Papst [5]). Sievers hat schon mit guten Gründen gezeigt, dafs nicht der Vertrag, in dem sich Papst und Böhmenkönig über ihre Rechte in Oberitalien einigten [2]), der Grund hierfür gewesen sein kann [6]); er glaubte dagegen, nach Philipps Meinung sei bei den Abmachungen, die der Papst mit König Johann über Deutschland traf, das französische Interesse

---

1) Petr. Zitt. p. 493 (Brief vom 1332. XI. 28 aus Avignon).

2) Dafs der von Preger, Beiträge, Beilage 5 im Auszug, Vat. A. 1457 im Wortlaut mitgeteilte Vertrag in den November 1332 gehört, hat Felten, 215ff., begründet und Sievers, 188ff., erwiesen. Preger, Beiträge p. 18, hatte das Stück für den Vertrag von Piumaccio gehalten. — Vgl. auch Auszüge 607. 612. Vat. A. 1602.

3) v. Weech, 118f.; dafs sich der Passus auf die Abmachung in Avignon beziehen mufs, s. p. 69.

4) Vita Caroli. (Fontes I), 240f. Villani, Historie Fiorentine, Muratori XIII, 728.

5) Preger, Beiträge, Beilage 17f. und Auszüge 605, 608, u. 609.

6) Sievers, 82ff.

nicht genügend gewahrt worden. Doch wäre es bei dieser Erklärung auffallend, dafs die Ungnade des Königs sich noch bemerkbar machte, lange nachdem der Böhme durch seine „Zugeständnisse“ Philipp wieder versöhnt hatte. Ich halte es daher für wahrscheinlicher, dafs Philipp, der an dem Gelingen des Planes ein grofses Interesse hatte, unwillig war darüber, dafs sich der Papst zu Konzessionen nicht verstehen wollte, und dafs er deshalb, um einen Druck auf den Papst auszuüben, diesen seine Ungnade so stark fühlen liefs [1]).

König Johann unternahm nun, im Einverständnis mit dem Papst [2]) und begleitet von einer ansehnlichen Truppenmacht, noch einen letzten Versuch, seine Herrschaft in Italien fest zu begründen. Erreichte er sein Ziel, so mufste das auch dem in Deutschland betriebenen Plan zu gute kommen. Unter diesem Gesichtspunkt wird man wohl auch wesentlich die Hilfe zu betrachten haben, die ihm König Philipp bei diesem Zug gewährte. — Über eine weitere Verfolgung des von uns hier behandelten Planes fehlt zunächst jede Kunde. Eine Zusammenkunft Ludwigs mit Johann vor dem November 1333 ist zwar nach den Itineraren beider nicht unmöglich, aber doch nur wenig wahrscheinlich [3]).

War eine Verständigung durch schriftlichen Verkehr oder

---

1) Der Papst schien sich den Zorn Philipps gar nicht erklären zu können; seine Schreiben, Ausz. 611 und Vat. A. 1600, lassen zusammen mit Ausz. 608 (= Beiträge, Beil. n. 17) vermuten, dafs er den Grund des Zornes in ganz verschiedenen Ereignissen und Momenten suchte. — Fournier, 397 f., meint, die Unzufriedenheit Philipps sei entsprungen aus der nicht unbegründeten Besorgnis, der Papst werde nach der Ordnung der italienischen Verhältnisse durch Johann nach Rom zurückkehren. Aber warum hätte dann K. Philipp den Böhmen durch Truppen unterstützt und zwar schon im Dez. 1332, während der Papst erst zwei Monate später eine beruhigende Erklärung über seine Absichten abgab?

2) S. p. 71, Anm. 2.

3) Johann bricht am 24. Dez. von Paris auf (Petr. Zitt., 494), kam nach Turin Ende Januar (Villani, 729) und zog dann über Valenza (Galv. Flamma, Manipulus florum, Muratori XI, 735) nach Parma, wo er am

Gesandte möglich [1])? Ausschliefslich doch keinenfalls. Dazu war die Frage zu wichtig und zugleich zu delikat. Höchstens die Vermittelung eines Mannes, dem beide Teile ihr volles Vertrauen schenkten, konnte eine persönliche Begegnung der beiden Fürsten ersetzen. Ist am Ende Erzbischof Balduin bei den vorbereitenden Verhandlungen thätig gewesen?

Balduins politische Haltung bis zum August 1332 haben wir oben verfolgt. In den nächstfolgenden Monaten war seine Thätigkeit vor allem dem Wohle seiner Territorien gewidmet. So hat er die Gelegenheit benutzt, um alte Territorialstreitigkeiten mit Lothringen zu Ungunsten des papstfreundlichen jungen Herzogs Rudolf zum Austrag zu bringen [2]). Ob es zum offenen Krieg kam, ist nicht bekannt, wohl auch

---

26. Febr. ankam (Villani, l. c., Gazata, Chronicon Regiense, Muratori XVIII, 47; Ann. Parmenses Mon. Germ. SS. XVIII, 784). Ludwig urkundet bis zum 25. Jan. in München, vom 5. bis 8. Febr. in Nürnberg; dann haben wir keine Nachricht von ihm bis zum 28. Febr., wo er wieder in München ist (Reg. Imp. u. Häutles Beiträge in Forschungen zur deutsch. Gesch. XIII). Im Februar wäre also eine Begegnung nicht ausgeschlossen, doch wäre es schon auffallend, dafs der Bruder Nikolaus, der an der Expedition teilnahm, in seinem Bericht an den Abt von Königsaal nichts davon erzählt (Petr. Zitt. p. 494). Der andere Zeitpunkt, an dem eine Begegnung möglich wäre — Ende Oktober oder Anfang November 1333 (s. Riezler, Gesch. Bayerns II, 420) — liegt der Rotenburger Zusammenkunft schon zu nahe. Die vorbereitenden Verhandlungen müssen früher stattgefunden haben. — Die von Buchner, Geschichte Bayerns V, 448 Anm. 1., nach Arrodens Repertorium angeführte Urkunde, d. d. Frankfurt 1333, IX. 20, in der Johann bekannt giebt, dafs zwischen ihm und dem Kaiser ein Landfriedensbündnis geschlossen worden sei, und wünscht, dafs auch die Strafsen sicher eingehalten werden sollen, hat sich, wie mir auf meine Anfrage mitgeteilt wurde, im bayr. Geh. Staatsarchiv nicht finden lassen. In das Itinerar K. Johanns (Reg. Imp. p. 199) würde sie durchaus nicht passen. Vielleicht gehört sie in das Jahr 1332, in dem Johann auf dem Weg von Prag (14. Sept.) nach Paris (29. Sept.) Frankfurt etwa am 20. Sept. passiert haben könnte (Reg. Imp. p. 198).

1) Hatte vielleicht schon der Bote, den Johann von Avignon aus in maximis et occultissimis negotiis zu den Bischöfen von Konstanz und Trient, zu dem Herzog von Kärnten und „einigen anderen“ Fürsten schickte, damit zu thun? Petr. Zitt. p. 493.

2) Dominicus, Baldewin von Trier 309 ff.

wenig wahrscheinlich, da der Herzog Ende 1333 genug damit zu thun hatte, gehorsam dem Befehl des Papstes den Bischof zu Strafsburg in seinem Konflikt mit dem Kaiser zu unterstützen [1]). Aber zu einem endgiltigen Ausgleich zwischen Trier und Lothringen, der den Erzbischof wohl befriedigen mochte, kam es erst Ende 1334 [2]).

Welche Stellung der Erzbischof zu den schwebenden Fragen einnahm, das tritt zum ersten Mal wieder mit voller Deutlichkeit hervor in dem Vertrag, den er im April 1333 mit Walram von Köln abschlofs.

In Frankfurt hatte der Kaiser, wie wir sahen, im Dezember 1331 mit Balduin verabredet, sie wollten dafür Sorge tragen, dafs nur ein ihnen beiden genehmer Kandidat den Kölner Stuhl, wenn er erledigt würde, bestiege [3]). Als nun wenige Wochen darauf [4]) Erzbischof Heinrich starb, scheinen sie gar keinen Versuch gemacht zu haben, ihren Plan zu verwirklichen. Und nachdem das Kapitel Adolf von Lüttich gewählt hatte, wäre vollends jedes Eingreifen aussichtslos gewesen; denn Adolf war selbst der Kurie zu treu ergeben, als dafs man ihn dazu hätte benützen können, den päpstlichen Provisen fernzuhalten. So gelangte dieser, es war Walram von Jülich, für den sich die Kurie unmittelbar nach dem Eintreffen von Heinrichs Tod entschieden hatte [5]), widerstandslos in der Diözese zur Anerkennung.

Sein Bruder, Graf Wilhelm, gerade zur rechten Zeit in Avignon, hatte der Kurie einen Treueid geschworen und sich dafür verbürgt, dafs auch Walram den gleichen Eid leiste; ausdrücklich wurde darin versprochen, Ludwig dem

---

1) Vat. A. 1625 f. 1657. — Hauviller, Analecta Argentinensia p. 269.

2) Hontheim, Historia Trevirens dipl. II, 124f.

3) S. p. 45.

4) Am 5. oder 6. Januar 1332.

5) S. Kunze, 46f. — Auszüge 590. — Vat. A. 1512f. — Die Verwendung Philipps von Frankreich für den Lütticher kam schon zu spät. Vat. A. 1515.

Bayern nicht Hilfe noch Förderung angedeihen zu lassen, und auch nach Möglichkeit zu verhindern, dafs dies durch andere geschehe [1]). So hatte für den Kaiser der Bischofswechsel in Köln eine wesentliche Verbesserung der Sachlage zunächst nicht herbeigeführt. Eine solche trat erst ein, als sich Balduin den Jülichern näherte [2]). Da der Erzbischof die Inthronisation Walrams nicht ungeschehen machen konnte, so schlug er, klug mit den gegebenen Verhältnissen rechnend, einen anderen Weg ein. Seine Diplomatie erreichte es, dafs die beiden Brüder eine „confederatio et unio“ mit ihm eingingen, — das war wahrscheinlich ein Landfriedensbündnis [3]), — und am 25. April 1333 brachte er dann über die beiderseitigen Beziehungen zu Kaiser und Papst Abmachungen zu Stande, die von entscheidender Bedeutung waren [4]).

An diesem Tage verpflichtete sich Walram, Prozesse, die der Papst gegen Balduin infolge der Mainzer Angelegenheiten „vel ex alia causa quacunque“ erliefse, gar nicht oder doch so spät und so schonend wie möglich, in seiner Diözese zur Ausführung zu bringen und dafür zu sorgen, dafs Balduins Ansehen keinen Schaden dabei leide. Dagegen versprach Balduin, einen Angriff Ludwigs auf die Gebiete der Brüder

---

1) Eubel, Nachtrag zu den Vat. A.; Histor. Jahrb. XIX, 467 ff.; Vat. A. 1517. — Dafs Walram den Eid nicht verweigerte, dürfte aus Vat. A. 1536 zu entnehmen sein. — Wie aus Vat. A. 1091 hervorgeht, hatte Graf Wilhelm schon i. J. 1328, bald nach seinem Regierungsantritt (s. Kunze, 39, Anm. 4) der Kurie einen Treueid geleistet.

2) Vat. A. 1546 macht diese Annäherung schon für die erste Hälfte des Jahres 1332 wahrscheinlich; sie wurde durch K. Johanns Bündnis mit den Jülichern wohl wesentlich erleichtert. Kunze, 54 ff. Weiland, 216 f.

3) Nach Dominicus, 314, wurde am 24. April 1333 ein Landfrieden abgeschlossen; Felten, p. 178, Anm. 289, setzt diesen Vertrag, ohne Dominicus zu berichtigen, in das Jahr 1334. — Balduins Ausfertigung datiert vom 11. April 1334 (Lacomblet, Niederrhein. Urkb. III, p. 231 n. 279). — Ist Feltens Angabe richtig, so ist uns die oben erwähnte conf. et unio nicht bekannt.

4) Lacomblet III, p. 216 n. 268.

nicht unterstützen, sondern im Gegenteil nach Möglichkeit verhindern zu wollen. Jedoch für einen Angriff der Brüder auf Ludwig oder auf „bona imperii" wahrt sich Balduin das Recht, dem von ihm gewählten Wittelsbacher thatkräftigen Beistand leisten zu dürfen.

Die Abmachung entsprach in erster Linie den Interessen Balduins. Er konnte einem feindlichen Vorgehen von Seiten der Kurie jetzt noch zuversichtlicher als zuvor entgegensehen. Auf der anderen Seite aber mufste der Vertrag auch dem Kaiser unmittelbar zu gute kommen. Wenn die Möglichkeit ins Auge gefafst wird, dafs Balduin noch aus anderen Gründen, als infolge der Mainzer Sache päpstlichen Prozessen verfallen werde, so hat man offenbar zunächst an des Erzbischofs Verhältnis zu dem gebannten Kaiser zu denken, und wenn Balduin für den Fall eines Angriffes von Seiten des Kaisers den Angegriffenen nur wohlwollende Neutralität, dagegen für den eines Angriffes auf den Kaiser unmittelbare thatkräftige Unterstützung Ludwigs in Aussicht stellt, so steht er offenbar völlig auf der Seite des Kaisers und ward ihm zur Deckung gegen die Fürsten, mit denen er sich hier verband, und denen er, um mehr zu erreichen, einige leicht erfüllbare Zugeständnisse machte. Allerdings wird dem Bayern in dieser Urkunde, die von Balduin ausgestellt ist, nicht der Kaiser- oder Königstitel gegeben. Er ist „ille dominus, quem nos (Balduin) alias elegimus ad imperium", aber in dieser Ausdrucksweise kann bei dem eben erläuterten Inhalt der Urkunde eine Stellungnahme des Erzbischofs gegen den Kaiser doch keinenfalls erblickt werden [1]). Wir müssen

1) Dies nahm Felten, 77, an, der in dem Vertrag einen Hinweis auf die beabsichtigte Neuwahl finden wollte. Dabei stützte er sich aber nicht auf die unrichtige Übertragung Fickers, Reg. Imp. (III) p. 417 n. 427, die eine solche Deutung verlangte, sondern übersetzte — in Übereinstimmung mit Dominicus, 315, und Müller I, 306, Anm. 3 — ganz richtig die Worte: „quem nos alias elegimus ad imperium" mit „den wir einst an das Reich gewählt haben", würdigt jedoch den Inhalt der Abmachungen nicht genügend und nicht ganz richtig. — So mufs seine

in der Urkunde vielmehr ein ganz offenes, unzweideutiges Bekenntnis des Erzbischofs zu dem Fürsten erblicken, der durch seine (Balduins) Wahl zu der Stellung gelangt ist, die er jetzt einnimmt. Hätte Balduin sich mit dieser Wendung gegen den Kaiser erklären wollen, so hätte er ja sein eigenes Wahlrecht als hinfällig bezeichnet. Was er aber ausdrücken wollte, war gerade das Gegenteil hiervon, es war der Gedanke, dafs das kurfürstliche Recht und das kaiserliche untrennbar verbunden seien. Indem er Ludwigs Namen gar nicht nannte, gewann die Äufserung eine allgemeine, programmatische Bedeutung, und es ist der Geist der grofsen Ereignisse von 1338, der sich schon hier ausdrückt in der Bezeichnung Ludwigs als des Mannes, den die Kurfürsten ad imperium — nicht ad regnum! — gewählt haben. Er hielt an dem Wittelsbacher durchaus fest und behandelte dessen Herrschaft und Herrschaftsrechte als Thatsachen, die ebenso wenig, wie das eigene Wahlrecht angetastet werden durften, und es war lediglich ein formelles Zugeständnis [1]), wenn er Ludwig nicht direkt „den Kaiser“ nennt, ein Zugeständnis, ohne das eine Verständigung mit den Jülichern überhaupt nicht möglich gewesen wäre. So gelang ihm, was schon immer sein Streben gewesen war, den Niederrhein aus dem grofsen Kampf herauszuziehen [2]), und ohne seine eigene Parteistellung aufzugeben, gewann er auch hier die einflufsreiche Stellung des nach allen Seiten hin gedeckten und zugleich deckenden Vermittlers.

Dafs der Kaiser in jenen Tagen Balduin, als seinen „princeps carissimus“ um Schutz und Unterstützung des Würz-

---

Interpretation: „Balduin habe dem Kölner Schutz versprochen gegen Ludwig und wolle ihm sogar beistehen im Falle, dafs Ludwig ihn angreife“ zweifellos irreführen.

1) Dafür, dafs es thatsächlich nur ein formelles Zugeständnis war, spricht auch die Thatsache, dafs Balduin in einer Urkunde vom 31. Mai 1333, die Felten selbst abdruckt (p. 252), von dem „serenissimus princeps dominus Ludovicus Romanorum imperator“ spricht.

2) Vgl. Priesack, Die Reichspolitik Balduins von Trier 1314 bis 1328. p. 44.

burger Bischofs Wolfram bei Erhebung des ihm verliehenen Zolles zu Oppenheim bittet [1]), läfst erkennen, welche Auffassung Ludwig von seinem Verhältnis zu dem Erzbischof hegte.

Unter diesen Umständen hatte Balduin weniger wie je Veranlassung, sich den Wünschen der Kurie gegenüber gefügig zu zeigen. Es trat dies bald zu Tage. Der Papst versuchte noch einmal, durch gütliche Mahnungen den Erzbischof zu bewegen, freiwillig auf Mainz zu verzichten. Er sandte den Dekan Gerald von Bisturre nach Deutschland, der zwischen Balduin und Heinrich von Virneburg vermitteln sollte, und ging auch Walram um seine Unterstützung dabei an [2]). Balduin scheint die Sache dilatorisch behandelt zu haben; Mitte Juli gab der Papst dem Gesandten den Befehl zur Rückkehr [3]).

Wie hier, so zeigte sich Balduin auch weiterhin jeder Schroffheit abgeneigt. So hat er auch von dem Entwurf einer Appellation an ein „concilium catholicorum fidem catholicam firmiter tenentium et confidentium convocandum", der etwa zu der Zeit, da Geralds Bemühungen scheiterten, entstand, keinen Gebrauch gemacht. Das Schriftstück, in welchem dem Papst eine ganze Reihe dogmatischer Irrtümer, dem Mainzer Provisen Heinrich schwere Verbrechen vorgeworfen wurden, entstammt jedenfalls dem Kreis der Anhänger Michaels von Cesena [4]). Wir können daraus ent-

1) 28. April 1333. Monum. Boica 39, p. 498.

2) Auszüge 614. 615. — Vat. A. 1608—1610.

3) Vat. A. 1616. — Das durch Reg. Sauerland gestützte Datum ist falsch aufgelöst, die Urkunde ist vom 14. Juli.

4) Vat. A., p. 574 unten (fol. 180 ff.). — Der Kodex, in dem der Entwurf sich befindet, enthält sonst nur litterarische Erzeugnisse der Minoriten u. ä.; auch Raynald Annales ecclesiastici (1334 § 34) hält einen der „Pseudominoriten" für den Verfasser; er erwähnt das Schriftstück erst unter dem Jahr 1334, in der Zeit, da der Gedanke an ein Konzil auch sonst eifrig behandelt wurde. Da der Entwurf aber das Datum trägt 1333, VII. 14 (nach Reg. Sauerland noch die Schlufsnotiz: completa in festo S. Clare — d. i. 14. Aug.), so wird dadurch bewiesen, dafs man in jenen Kreisen schon damals an ein Konzil dachte.

nehmen, welche Hoffnungen Balduins Haltung erweckte, wie die Minoriten in ihm einen natürlichen Bundesgenossen, ja Führer, erblickten, und wie sie ihn zu noch kräftigerem Vorgehen zu veranlassen suchten, indem sie ihm die dazu nötigen Waffen schmiedeten. Aber eine so extreme Mafsregel wäre zu keiner Zeit nach des vorsichtigen Staatsmannes Sinn gewesen; er verstand es besser, wie jene, die vorhandenen Kräfte abzuwägen, und in kluger Vorsicht war er stets darauf bedacht, sich einen Rückzug offen zu halten, die Brücken hinter sich nicht abzubrechen.

Als vorsichtiger Staatsmann erwies er sich auch dem Abdankungsplan gegenüber.

Von diesem Plan hat er spätestens im Hochsommer 1333 Kenntnis gehabt. Denn es kann keinenfalls ohne seine Zustimmung geschehen sein, dafs König Philipp damals der Kurie einen Vorschlag machte, dessen Beziehung auf den Verzichtplan leicht erkennbar ist [1]), nämlich den der Versetzung Bischof Adolfs von Lüttich nach Mainz.

Nun erteilte am 5. und 6. September der Kaiser in Efslingen dem Erzbischof eine Reihe von Gnaden [2]). Sie betrafen vor allem einige Städte in der Pfalz, die von besonderer Bedeutung waren für den Landfrieden, den Balduin für das Gebiet zwischen Rhein, Mosel und Saar am 22. September aufrichtete [3]).

Aufserdem aber übernahm der Kaiser auch die Garantie für die Verpflichtungen, die sein Kanzler, Hermann von Lichtenberg, den ein Teil des Würzburger Domkapitels [4]) zum Bischof gewählt hatte, Balduin gegenüber eingegangen

1) Die Ablehnung des Vorschlages durch den Papst erfolgte am 15. Sept. — Preger, Beiträge, Beilage 19.

2) Winkelmann, Acta imp. ined. II, p. 348 f. — Felten, 249 ff.

3) Schwalm, Landfrieden, p. 140 ff. — Auf der rechten Rheinseite entsprach diesem Landfrieden der oben erwähnte Wetterauer.

4) U. a. auch Lupold von Bebenburg, wie sich aus Monum. Boica 39, p. 510 ff. ergiebt. Riezlers Angabe (Die litter. Widersacher d. Päpste, p. 110) ist unrichtig.

war, und die jedenfalls den Preis für die erhoffte Bestätigung durch den Verweser von Mainz darstellten [1]).

Wäre die Anwesenheit Balduins in Efslingen bewiesen, so müfste man annehmen, dafs er den Kaiser veranlafst habe, sich den Plan des Böhmen gefallen zu lassen [2]). Doch können wir vorläufig diese unmittelbare Teilnahme Balduins nur als Vermutung aussprechen. Denn eine Zusammenkunft beider in Efslingen ist nicht nachzuweisen, kann nur als möglich oder höchstens wahrscheinlich bezeichnet werden [3]). Aber in einer Zeit, da jener Plan bereits beide Fürsten beschäftigte, kam den erwähnten Gnadenbeweisen eine ganz besondere Bedeutung zu. Wenn anders sie nicht der Ausdruck der schon erreichten Übereinstimmung beider Fürsten in der wichtigen Frage waren, so verfolgten sie doch mindestens denselben Zweck, wie die oben erwähnte Erteilung der ersten Bitten, die auch erfolgt war in einem Augenblick, da eine wichtige politische Krise für bevorstehend gehalten wurde. Dafs in der Krise, vor der man jetzt zu stehen glaubte, es dem Kaiser in noch weit höherem Grade, als zuvor, erwünscht, ja nötig erscheinen mufste, sich die Bundesgenossen-

---

1) Felten, 250; Monum. Boica 39, p. 530; über die Vorgänge in Würzburg s. Müller I, 298 f.; Auszüge 627 f. -- Vat. A. 1646 f. und Joël, Lup. v. Bebenburg (1891, Dissert. Halle), 8 ff. Nach Fries, Historie v. Würzburg (bei Ludewig, Geschichtschreiber von Würzburg I), p. 618, hat Balduin am Clemenstag (23. Nov.) Hermann bestätigt. Worauf sich diese genaue Angabe stützt, weifs ich nicht; jedenfalls nennt sich Hermann am 17. Dez. electus et confirmatus. S. Monum. Boica 39, p. 516.

2) Von Frankfurt aus, wo er sich längere Zeit aufhielt, hat Ludwig im Juli für ein paar Tage auch Mainz besucht (Reg. Imp. p. 96 f.), das kurz zuvor mit Balduin Frieden geschlossen hatte. Eine Zusammenkunft mit dem Erzbischof in jenen Tagen wäre natürlich auch sehr wohl möglich, ist aber gleichfalls nicht zu beweisen. — Ludwig ernannte damals ein Mitglied des Wetterauer Landfriedens zu seinem Landvogt in der Wetterau und erwies kurz darauf dem Mainzer Domkapitel eine Gnade. S. Reg. Imp. p. 96 f. n. 1554 ff.

3) Da ein Vermittler nicht genannt ist, so hat die persönliche Anwesenheit des Empfängers so vieler Gnaden jedenfalls viel Wahrscheinlichkeit für sich. Das Itinerar Balduins giebt keine Auskunft.

schaft des so außerordentlich einflußreichen Erzbischofs [1]) zu erhalten, leuchtet ein. Der Verzicht auf Mainz, der in Aussicht genommen war, mußte ja dem Erzbischof seine volle Selbständigkeit wieder zurückgeben.

Nach seinem Aufenthalt in Eßlingen weilte der Kaiser einige Zeit in Stuttgart, überraschte dann durch einen Eilmarsch in das Elsaß den ihm feindlich gesinnten Bischof Berthold von Straßburg, mit dem er jedoch sehr glimpflich verfuhr [2]), und traf wieder über Stuttgart Mitte November in Rotenburg ein [3]).

Als Resultat der mehrtägigen Verhandlungen, die nun folgten, liegt uns leider nur allein noch die Urkunde vor, die Herzog Heinrich der Ältere von Niederbayern am 19. November ausstellte [4]). Der Herzog versprach da seinem kaiserlichen Verwandten, daß die urkundliche Erklärung „ume die verzeichnuzz des reiches", die er von Ludwig empfangen habe, erst dann Geltung gewinnen solle, wenn des Kaisers Aussöhnung mit der Kurie vollzogen sei. Für diese Aussöhnung aber wurde ganz genau das Vorgehen bestimmt. Den ersten Schritt soll der Kaiser thun, indem er durch einen offiziellen Gesandten an den Papst die Bitte um Vergebung richtet. Der Papst soll diese Bitte dem Gesandten gegenüber gewähren und dann den ersten öffentlichen Schritt unternehmen, indem er einen mit Vollmacht ver-

---

1) Bei der zwiespältigen Wahl in Würzburg wandten sich beide Parteien, auch die kaiserfeindliche, zunächst an Balduin, als den rechtmäßigen Verweser von Mainz, mit der Bitte um Bestätigung.

2) Des Kaisers Kanzler, der neugewählte Bischof von Würzburg, soll Ludwig von weiteren Schritten abgehalten haben, weil er des Kaisers Unterstützung in Würzburg nötig hatte. Gesta Berth. p. 307. Leupold, Berth. v. Buchegg, 91 f.; Hauviller, Beiträge (Analecta I. Teil), 112f.

3) Reg. Imp. und Neues Archiv XXIII, 680.

4) Scheidt, Biblioth. hist. Goett., p. 242; Oefele, Scriptor. rer. Boic. II, 163. — Quellen und Erörterungen VI, 334 n. 290. — Eine eigenhändige Niederschrift des Herzogs, die hier von Muffat vermutet wird, steht sicher nicht „außer Zweifel", sondern dürfte im Gegenteil völlig ausgeschlossen sein.

sehenen Legaten nach Deutschland sendet, der den Kaiser in der Öffentlichkeit absolviere und die Erlasse des Papstes gegen ihn und seine Anhänger aufhebe. Darauf soll Ludwig mit Wort und That alles, was er wider die Kurie gethan, widerrufen und ungeschehen machen. Dann erst, nach Erfüllung all dieser Voraussetzungen soll auch die Urkunde, die Heinrich von Ludwig empfangen hat, Geltung erlangen, er soll sie zeigen dürfen, d. h. von ihr Gebrauch machen, Schritte zu ihrer Erfüllung thun. Bis dahin soll das Geheimnis gewahrt bleiben.

Die Wichtigkeit dieser Urkunde steht aufser Zweifel, ihre Auffassung mufs entscheidend sein für die Auffassung der ganzen Frage. Dafs Ludwig eine Urkunde, die seinen Verzicht auf das Reich in irgendwelcher Form aussprach, ausgestellt hat, halte ich für zweifellos nach dieser Erklärung Heinrichs und namentlich auch nach dem später zu erwähnenden Schreiben des Kaisers an die Stadt Worms. Die vorliegende Urkunde Heinrichs enthält die Bedingungen, an die der Kaiser seinen Verzicht knüpfte.

Müller [1]) glaubte, der Kaiser sei trotz der gestellten Bedingungen hier auf das äufserste eingegangen, was der Papst überhaupt nur habe verlangen können. Weiland [2]) dagegen war der Ansicht, es habe sich voraussehen lassen, dafs der Papst auf diese Bedingungen nie eingehen würde. Ich glaube, dafs man Weiland wird bestimmen müssen, vor allem, wenn man die Bedingungen und den Verlauf der Aussöhnungsversuche überblickt, die seit Ludwigs Kaiserkrönung unternommen worden waren.

Im Jahre 1330 hatten Johann von Böhmen, Balduin von Trier und Otto von Osterreich zu vermitteln gesucht zwischen Kaiser und Papst. Sie hatten, wie wir oben sahen [3]), Johann XXII. angeboten, dafs sich Ludwig in jeder Beziehung

---

1) Müller I, 320.
2) Weiland, 210.
3) S. p. 24.

den kirchlichen Geboten fügen solle, den Gegenpapst aufgeben, seine Schuld bekennen, die Exkommunikation anerkennen und alle Schritte gegen Papst und Kirche zurücknehmen, aber dies alles unter der Voraussetzung, dafs er auch fernerhin König und Kaiser bleibe.

Der Papst war nicht darauf eingegangen. Mit scharfer, unerbittlicher Logik hatte er dem Kaiser, oder vielmehr den sich für ihn bemühenden Fürsten vorgehalten, wie völlig nichtssagend ihre Anerbietungen seien, wie Ludwig nicht wisse, um was er bitte.

Im Jahre darauf wurde ein neuer Versuch gewagt [1]). Der Kaiser schickte selbst Gesandte an die Kurie, an der, wie man hörte, eine etwas günstigere Stimmung Platz gegriffen hatte. Er ging nun einen Schritt weiter. Beruhten auch alle Zugeständnisse, zu denen er bereit war, auf der Voraussetzung, dafs er bisher rechtmäfsiger König und Kaiser war, so wollte er sich doch zu einer neuen Krönung verstehen, wenn der Papst diese als Wiederholung, als eine blofse „Etikettenfrage" [2]) behandle. Auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt und damit scheiterte der Versuch [3]).

Jetzt im Jahre 1333 schien der Kaiser zu dem von der Kurie verlangten Schritt bereit, er schien auf die Krone verzichten zu wollen. Aber bevor er es thue, soll die Kurie erst ihren so lange hartnäckig verteidigten Standpunkt aufgeben, die Prozesse widerrufen, d. h. aber ihn als König und Kaiser anerkennen. So wurde thatsächlich auch jetzt nicht weniger verlangt, als was den Vorschlägen im Jahre 1331 als Basis vorangestellt worden war: „Kaiser und Reich

---

1) Müller I, 265—270; Preger, Beiträge, 42—44; Vat. A. 1465. 1465². 1497. — Müller, 264, ist insofern zu berichtigen, als nach Vat. A. 1465 nicht mehr angenommen werden kann, dafs K. Johann bei der Regensburger Zusammenkunft diesen Versöhnungsversuch veranlafst hätte.

2) Preger, Beiträge, 43.

3) Andere Versuche aus diesen Jahren, deren einzelne Bedingungen wir nicht kennen, übergehe ich hier.

müssen in ihren Rechten und Ehren bleiben." Und die Zugeständnisse in den kirchlichen Fragen blieben erheblich hinter dem zurück, wozu er in den Jahren zuvor bereit gewesen war. Will er auch zuerst um Verzeihung bitten, so soll doch in der Offentlichkeit zunächst der Papst revozieren und annullieren, bevor dies der Kaiser seinerseits thut. Wenn dann die kirchlichen Fragen erledigt sind, wenn Ludwig nicht mehr als der reuige Sünder dem heiligen Vater mit der Bitte um Sündenvergebung zu Füfsen liegt, sondern als Inhaber des imperium mundi — der höchsten weltlichen Gewalt — dem Inhaber der höchsten geistlichen gegenübersteht, dann erst will er selbst die Krone von seinem Haupte abnehmen. So war schliefslich die Abdankung, wenn Ludwig sie überhaupt vollzog, nicht eine kirchliche Bufse, nicht die Sühne für seine Vergehen gegen Papst und Kirche, oder auch nur das Zugeständnis, dafs es allein dem Papst zukomme, die Kaiserkrone zu verleihen, sondern sie war ein staatsrechtlicher Akt, den der Kaiser im Einverständnis mit den Kurfürsten [1]) in freier Entschliefsung vollzog, ein Akt, dazu bestimmt, unter Wahrung der Ehre des Reiches und der Rechte der Kurfürsten dem deutschen Volk seinen Frieden wiederzugeben und hierzu, wie es schien, um so mehr geeignet, als schon vor dem Rücktritt Vorsorge für einen glatten Verlauf des Thronwechsels getroffen wurde.

Das mufs, nur das kann, wie mir scheint, die Art und Weise gewesen sein, in der Ludwig den Wünschen der beiden Könige entgegenkam. Gründe mancherlei Art mögen ihn dazu bewogen haben, trotz der höchst günstigen politischen Lage, in der er sich befand, jenen Schritt zu thun.

Preger hat scharfsinnig auseinandergesetzt [2]), wie die unaufhörlichen Versuche, den Papst zum Frieden zu bestimmen, in Deutschland dem Kaiser auch praktischen Nutzen brachten, und den ideellen wird man nicht zu hoch anschlagen, wenn man behauptet, dafs diese Politik Ludwigs es gewesen ist,

1) Vgl. Kurfürst Rudolfs Erklärung vom 14. Nov.

2) Preger, Beiträge, 44f.

die in erster Linie das hochgespannte nationale Ehrgefühl erzeugte, das sich wenige Jahre später in Rense und Frankfurt aussprach. Aufser diesen Erwägungen und der Rücksicht auf die beiden Könige, die die unmittelbare Veranlassung gaben [1]), wird namentlich der Einflufs Balduins von mafsgebender Bedeutung gewesen sein. Gewissensbedenken, eine wie grofse Rolle sie auch bei anderen Entscheidungen des Kaisers gespielt haben mögen, hatten bei dieser Entschliefsung kaum einen Anteil. Der Krieg, den Ludwig noch kurz zuvor gegen den Strafsburger Bischof geführt hatte und der Inhalt der Bedingungen, die er stellte, reden eine deutliche Sprache.

Ludwig erklärte sich bereit, da der Papst jeden anderen Ausgleich zurückgewiesen hatte, auf die Krone zu verzichten; dabei aber, — und dies war ein aufserordentlich geschickter diplomatischer Zug —, stellte er Bedingungen, die vor allem die Rechte des Reiches, die Rechte der Kurfürsten wahren sollten gegenüber den Übergriffen der Kurie, Bedingungen, die gerade den kirchenpolitischen Zielen Erzbischof Balduins auf das genaueste entsprachen. Damit traf Ludwig den Punkt, an dem sich die Bestrebungen der beiden Luxemburger von einander scheiden mufsten. Durch Aufstellung solcher Bedingungen hatte er sich eine fast unangreifbare Position, eine sichere Rückendeckung geschaffen und konnte ruhig den weiteren Verlauf der Dinge abwarten.

Wie wir gesehen haben, konnte der Kaiser nach den bisherigen Erfahrungen völlig klar darüber sein, dafs der Papst auf die gestellten Bedingungen nicht werde eingehen können. Die Erfüllung jener Forderungen wäre gleichbedeutend gewesen mit dem völligen Aufgeben des von der

---

1) Wie K. Philipp Beziehungen zu Ludwig anknüpfte, haben wir oben gesehen; gleichfalls mit Rücksicht auf dieses Projekt wird es wohl auch geschehen sein, dafs K. Johann bei dem Vertrag, den er im Juli 1333 mit K. Robert, Azzo Viskonti, den Florentinern u. a. schlofs, des Kaisers Rechte auf Italien ausdrücklich anerkannte. — Reg. Imp. p. 199; Ficker, Urk. z. Gesch. d. Römerzuges, 161; Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde V, 2, 481.

Kurie so lange mit zäher Energie verteidigten Prinzips von der absoluten Überordnung des Papsttums über das Kaisertum, es wäre die Anerkennung des letzteren als einer gleichberechtigten Macht gewesen. Dazu konnte sich ein Johann XXII. keinenfalls verstehen.

Wenn aber das kaum Denkbare doch eintrat, so hatte Ludwig, wenigstens für die Zeit, da Johann XXII. lebte, noch einen hohen Trumpf in der Hand, wenn ich mich dieses Bildes bedienen darf, den er gegebenenfalls ausspielen konnte. Der Papst hatte sich nämlich durch verschiedene dogmatische Ansichten, die er vorgetragen hatte, in Widerspruch gesetzt mit einem grofsen Teil des rechtgläubigen Klerus. Die Sache erregte das gröfste Aufsehen, die Universität Paris sprach sich gegen ihn aus, fast überall wurde seine Ansicht als ketzerisch verworfen [1]. Wie wir oben sahen, konnte man in der Umgebung Cesenas schon im Juli 1333 selbst daran denken, ein Konzil gegen den Papst zu berufen. Es ist klar, dafs der Kaiser die Frage nach der Rechtgläubigkeit Johanns XXII. nur aufzuwerfen brauchte, um einen Aufschub des Verzichtes auf unabsehbare Zeit herbeizuführen.

Von hier aus gewinnen wir auch die richtige Erklärung für die oben besprochene Urkunde Herzog Rudolfs von Sachsen, durch die sich derselbe aller weiteren Ansprüche auf Wahlentschädigungen u. s. w. für den Fall einer Neubesetzung des Thrones eigentlich schon im voraus beraubte. Der Herzog war wohl durch den Kaiser völlig eingeweiht in dessen Pläne, und es entsprach ihrer Verabredung, als sie König Johann und seinem Schwiegersohn gegenüber den Schein wahrten, als erstrebten sie im Ernst und bedingungslos die Verwirklichung des Planes.

Sie erreichten ihre Absicht. König Johann, dem von vornherein wohl die Fähigkeit fehlte, die von dem Kaiser und auch von Erzbischof Balduin vertretenen weitausschauenden Gedanken unbefangen zu würdigen, mag die Bedeutung der

1) S. Müller, 326 ff. — Vat. A. 1600.

Bedingungen unterschätzt haben, oder doch die Festigkeit, mit der Ludwig auf ihre genaue Erfüllung zu dringen gewillt war; vielleicht hat er auch schon damals gehofft, Schwierigkeiten, die Ludwig schliefslich bei der Ausführung noch machen würde, mit Gewalt überwinden zu können, jedenfalls glaubte er an das Gelingen, und wir sehen ihn eifrig bemüht, dem Kaiser die Ausführung seines Entschlusses so leicht wie nur möglich zu machen.

So versprach er am 6. Dezember in Frankfurt, wohin Ludwig mit den Herzögen Rudolf von Sachsen und Heinrich von Bayern gekommen war, den Kaiser und seine Nachfolger zu unterstützen gegen die Kurie, wenn durch deren Schuld der Plan der Aussöhnung scheitern, oder der kirchliche Kampf in späterer Zeit wieder anheben sollte [1]).

In ähnlicher Weise verbürgte sich König Johann an demselben Tage dafür, dafs sein Schwiegersohn, der Herzog von Bayern, wenn er König geworden sei, Ludwig und seinen Kindern alles das erfüllen werde, was er zuvor versprochen habe; auch verpflichtete sich der König mit seinen Erben zur steten Unterstützung des Bayern und seiner Söhne [2]).

Endlich gab der König auch noch seinen Willebrief zu dem Vertrag von Pavia [3]).

Es war also durchaus nicht zu unterschätzen, was dem Kaiser geboten wurde als Preis für seine Abdankung: Aussöhnung mit der Kirche in einer ehrenvollen Weise, Übergang der Krone an ein Mitglied des Hauses Wittelsbach und schliefslich Sicherung seines im Laufe seiner Regierung nicht unbeträchtlich erweiterten Territorialbesitzes, vielleicht die Aussicht auf noch andere Vergröfserungen seines Gebietes [4]).

---

1) v. Weech, p. 118, Urk.-Beil. IV.

2) Quellen u. Erörterungen VI, p. 335 n. 291.

3) Reg. Imp. p. 200 n. 195.

4) Man möchte das aus dem unter n. 2 angeführten Schriftstück entnehmen, in dem es heifst, dafs Johann sich verpflichte, Heinrich dazu anzuhalten: daz er seinen (d. h. Ludwigs) chinden, die er ietzů hat oder noch gewinnet, allez daz vollfůr und ende, und auch stât habe, daz er in

Wenn Ludwig regierungsmüde gewesen wäre, er hätte mit diesem Preis wohl zufrieden sein können.

Gleichfalls aus Frankfurt und zwar vom 7. Dezember ist auch die vielbesprochene, berüchtigte Urkunde datiert, in der Herzog Heinrich sich die, namentlich in Avignon so nötige Unterstützung des Königs von Frankreich erkaufen sollte durch die Abtretung von Burgund und Cambray und durch den Verzicht auf die sich aus dem Besitze des Imperiums ergebenden ideellen Rechte, ja durch Abtretung derselben an die Krone Frankreich [1]. Wie schon Böhmer [2] mit Bestimmtheit behauptet, Felten [3] und Sievers [4] nachgewiesen haben, ist die Urkunde in der französischen Kanzlei entstanden, aber es unterliegt keinem Zweifel, daſs Herzog Heinrich sie besiegelt hat [5]. Die in ihrem Eingang erzählten Einzelheiten treffen für keinen Moment in der ganzen Entwicklung zu; aber die darin aufgestellten Behauptungen, daſs die Zustimmung der Kurfürsten schon erlangt sei, und daſs Ludwig, dem schon gar nicht mehr der Kaisertitel gegeben wird, zugestimmt habe u. s. w., entsprachen wohl den Nachrichten, die der Böhme und sein Schwiegersohn

---

und auch ... dem keyser gelobt, geheizzen und auch gesworn hat. — In Betracht wären gekommen etwa Niederbayern, so weit es nicht Heinrich d. Ä. selbst gehörte (vgl. Riezler, 427 f.), Kärnten und vielleicht Dänemark, für welches Land der Brandenburger ein Eventualsuccessionsrecht erworben hatte (Riedel II, 2, p. 83; Taube, 74; vgl. auch Höhlbaum, Zur deutsch-dänischen Gesch. d. Jahre 1332—1346; Hans. Gesch.-Blätter, Jahrg. 1878, p. 79).

1) Reg. Imp. (I), p. 310 n. 358; Ficker, Vom Reichsfürstenstand, 293 ff.

2) Böhmer, Acta Imp. sel., p. 724 n. 1033.

3) Felten, p. 176, Anm. 276.

4) Sievers, 191 ff.

5) Die Mitteilung hiervon verdanke ich M. Léon Pajot, der die Güte hatte, die Urkunde [wie auch die unten zu erwähnende von 1304, II. 15] in dem Pariser Archiv einzusehen (Arch. Nat. J. 432; trésor des Chartes; layette Bohême no. 4 [u. 5]). Leider konnte ich nicht erfahren, ob es sich erkennen läſst, daſs die Datierung von einer anderen Hand geschah als die war, die den Text geschrieben hat.

in leicht erkennbarer Absicht nach Paris hatten gelangen lassen.

Auch bei diesen Versprechungen trat König Johann wieder als Bürge für seinen Schwiegersohn ein. Am 16. Februar 1334, mitten in dem Kampf, den er, wohl auch auf Philipps Wunsch, gegen den Herzog von Brabant führte [1]), verpflichtete er sich, dafür zu sorgen, dafs Herzog Heinrich seine Versprechungen gegenüber der Krone Frankreich genau einhalte, „in casu, in quo veniret ad statum regie dignitatis [2])“. Aufserdem aber übernahm es Johann, die Zustimmung der weltlichen Kurfürsten zu den Verträgen einzuholen, woraus Weiland [3]) geschlossen hat, dafs man der geistlichen wohl sicher zu sein glaubte.

Wenn wir nun hieran die Frage knüpfen, welche Stellung die Kurfürsten zu dem Plan eingenommen haben, so ist von vornherein zu bemerken, dafs wir nur aufserordentlich wenig Sicheres darüber wissen. Wir müssen uns beschränken, aus ihrem Verhalten zum Kaiser auf der einen, zu dem Böhmenkönig auf der anderen Seite unsere Schlüsse zu ziehen.

Von dem Herzog von Sachsen war oben schon die Rede. Hier ist noch nachzutragen, dafs auch er seinen Willebrief zu dem Vertrag von Pavia gab [4]), und dafs, worauf Sievers schon hingewiesen hat [5]), Johann und Heinrich sich ihm zur Zahlung einer gröfseren Summe verpflichteten. Seine Beziehungen zu dem Kaiser hatten einen Wechsel nicht erfahren [6]).

Markgraf von Brandenburg war der junge Sohn des Kaisers; dafs er in dieser Frage eine andere Haltung ein-

---

1) Kunze, 72f.

2) Böhmer, Acta imp. sel., p. 728 n. 1054.

3) Weiland, 215.

4) Reg. Imp., p. 249 n. 145 und (I) p. XII.

5) Sievers, 91.

6) Vat. A. 1641.

nehmen würde, als die von seinem Vater gewünschte, war ausgeschlossen [1]).

Zwischen den Pfalzgrafen und dem Kaiser bestanden seit dem Teilungsvertrag von Pavia die besten Beziehungen [2]), die das vorher recht freundliche Verhältnis der Pfalzgrafen zur Kurie naturgemäfs stark trübten [3]). Im übrigen treten sie in der Reichspolitik dieser Jahre ganz aufserordentlich wenig hervor [4]).

Unter den anderen weltlichen Fürsten waren die Herzöge von Österreich weitaus die mächtigsten. Nach der Aussöhnung mit dem Kaiser im August 1330 nahmen sie eine neutrale Haltung ein in dem Kampfe zwischen Kaiser und Papst. Pflegte Albrecht besonders die Beziehungen zu letzterem, so Otto die zu dem Wittelsbacher [5]). So deckte immer einer den anderen. Als die Nebenbuhler des Hauses Luxemburg sind sie wohl gar nicht in Johanns Pläne eingeweiht worden [6]). Jedenfalls versuchte Albrecht immer

---

1) Vgl. über ihn Taube.

2) Vgl. Regesten der Pfalzgrafen vom Rhein bes. p. 124—128. (Pfalzgrafen-Reg. n. 6592 kann natürlich nicht in das Jahr 1333 gehören, da Erzb. Matthias als Empfänger genannt ist; es dürfte wohl eine nicht ganz richtige Wiedergabe der Urk. bei Winkelmann, Acta imp. II, p. 303 n. 484 von 1323, VII. 20 sein. Vgl. auch Müller I, 137, Anm. 2.)

3) Vgl. Vat. A. 1160; — 1243 f., 1261; — 1372.

4) König Johann kommt in den Pfalzgrafen-Regesten in diesen Jahren nur bei der Bestätigung des Vertrages von Pavia (s. o.) vor.

5) Vgl. Reg. Imp. p. 100 n. 1612; (II) p. 322 n. 3007; Preger, Beiträge, Beilage 23; Joh. Vitod. 99 (dazu Kopp V, 2, 656, Anm. 9). Die Zusammenkunft Ludwigs mit Otto, die bei Kopp V, 2, 657 angenommen wird, ist durch Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg III, Reg. n. 969 unwahrscheinlich gemacht.

6) Im übrigen waren die beiderseitigen Beziehungen seit Beendigung des Feldzuges von 1332 nicht schlecht. Vgl. das Bündnis vom 30. Nov. 1332, Reg. Bohem. III, n. 1963 (für 1335: e. l. IV, n. 133). Eine Verbindung zwischen Johann und der Tochter K. Friedrichs kam infolge der Weigerung des Papstes, den nötigen Dispens zu erteilen, nicht zustande. Vgl. Preger, Beiträge, Beilage 13. — Vat. A. 1612.

wieder, eine Aussöhnung des Kaisers mit der Kurie herbeizuführen [1] [2]).

Von den geistlichen Kurfürsten segelte Erzbischof Walram von Köln durchaus im Fahrwasser der päpstlich-französischen Politik. Wie wir schon oben erwähnten [3]), hatte er der Kurie einen Treueid leisten müssen und hatte sich als Soldträger König Philipps mit seinem Bruder, dem Grafen Wilhelm von Jülich, an den Unternehmungen gegen Brabant beteiligt [4]). Wenn es auch der Papst nur ungern zu sehen schien, dafs Walram und sein Bruder in nähere Beziehungen zu Balduin traten [5]), so hatte er doch wenig Ursache, mit dem Erzbischof unzufrieden zu sein, wie vor allem dessen Angst, er möchte infolge von Verleumdungen nicht mehr in der alten Gunst beim Papste stehen, beweist [6]). Auf ihn konnten sich die Könige verlassen, selbst für den Fall eines Konfliktes mit dem Kaiser.

Die Leitung der beiden anderen geistlichen Kurfürstentümer war in Balduins Hand vereinigt.

Wir sahen oben, dafs er mittelbar oder unmittelbar sicher nicht wenig dazu beigetragen hat, Ludwig zum Eingehen auf diesen neuen Versuch zur Herstellung des kirchlichen Friedens zu bestimmen. Ein Vergleich der von Ludwig aufgestellten Bedingungen mit dem, was Balduin bei anderen Gelegenheiten, z. B. in den Jahren 1314 [7]) und

---

1) Vgl. des Papstes ablehnende Schreiben vom 25. Jan. 1333: Vat. A. 1598[a]; vom 23. Okt. 1333: Preger, Beiträge, Beil. n. 20; vom 13. Febr. 1334: e. l. n. 22. — Von den beiden letztgenannten Schreiben steht es übrigens nicht fest, ob sie sich auf Ludwig beziehen. — Die Veröffentlichung des Wortlautes in den Vat. A. hätte vielleicht Klarheit darüber verschafft!

2) Über den Markgrafen von Meifsen vgl. Lippert, MJÖG. XIII, 596f.

3) S. p. 74f.

4) Reg. Imp., p. 198 n. 179; Kunze, 54, 62 u. a. a. O.; Weiland, 215f.

5) Vat. A. 1617 vom 30. Juni 1333 möchte ich hierauf beziehen.

6) Der Papst beruhigte ihn darüber. Ausz. 622; Vat. A. 1638.

7) Vgl. Priesack, 20.

1330 [1]), 1338 und 1344 [2]) der Kurie zugestehen, und was er ihr versagen wollte, läſst mit Sicherheit vermuten, daſs er mit Ludwigs Forderungen durchaus einverstanden war.

Persönlich anwesend war er in Rotenburg nicht [3]), und auch in Frankfurt ist er nicht nachzuweisen.

Zur Förderung des Planes trug er nur insoweit bei, als er auch weiterhin bereit war, auf das von ihm verwaltete Erzstift Mainz zu verzichten zu Gunsten eines Kandidaten, der sich verpflichtete, sein Kurrecht in der gewünschten Weise auszuüben.

Nachdem der Papst seine Zustimmung zu der Beförderung Adolfs von Lüttich versagt hatte, wurde das Ziel verfolgt, die Versetzung des Bischofs Albert von Passau au den Mainzer Stuhl und Heinrichs von Virneburg nach Passau zu erwirken [4]). Albert war in dem kirchenpolitischen Kampf nur wenig hervorgetreten, doch glaubte der Papst, auf ihn rechnen zu können [5]). Auſser seinen Beziehungen zu den Habsburgern [6]) empfahl ihn der Umstand, daſs er der Bruder des Kurfürsten von Sachsen war, auf den man vielleicht durch das Betreiben dieser Translation wirken wollte [7]). Aber auch hierfür konnte die Zustimmung des Papstes nicht erlangt werden. Graf Robert von Virneburg, der Bruder des Provisen, weilte eben damals an der Kurie; er hat wohl das Seine dazu beigetragen, den Papst in seiner ablehnenden Haltung zu bestärken [4]).

Jetzt hat Balduin selbst Unterhandlungen über die Neu-

---

1) S. p. 25 f.

2) S. Müller II, 72 u. 192.

3) Am 17. Nov. urkundet er in Trier. Görz, Regesten der Erzbisch. v. Trier.

4) Ausz. n. 636 (mit falsch. Datum vgl. Vat. A. 1651).

5) Vgl. Vat. A. 1456. 1558 [1]. Preger, Beiträge, Beilage 23.

6) Vgl. Müller I, 150; Quellen zur Gesch. d. Stadt Wien II, 1, p. 32.

7) Während diese Verhandlungen schwebten, hielt sich Ludwig ein paar Tage in Passau auf. Reg. Imp. p. 100; vgl. auch Müller II, 123.

besetzung des Erzstiftes Mainz führen lassen [1]), und zwar unmittelbar mit dem, den er als Nachfolger wünschte, mit Adolf von Lüttich. Es mag auffallend erscheinen, dafs Balduin gerade diesen durchaus päpstlich gesinnten Bischof sich als Nachfolger in Mainz hätte gefallen lassen. Aber abgesehen davon, dafs Adolf in einem sehr freundlichen Verhältnis zu den beiden Königen stand, ist zu beachten, dafs er, wie noch zu sehen sein wird, versprechen mufste, in den wichtigsten unter den schwebenden politischen Fragen sich ganz nach Balduin zu richten; überdies war es ja der Zweck der ganzen Aktion, den Kampf zwischen Kaiser und Papst und zugleich den Zwist zwischen Papst und Erzbischof zu beenden.

Etwa zu der Zeit, da die Könige von Böhmen und von Frankreich einen energischen Vorstofs machten, des Papstes Zustimmung zu erringen, wurden die Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten Balduins und Adolfs geführt, und sie kamen zum Abschlufs, als eben Ludwig sich auf ein Unternehmen einliefs, das für ihn jede Möglichkeit, die Aussöhnung mit Johann XXII. zu erlangen, ausschlofs.

Nach diesen Verabredungen, die am 9. Juni 1334 schriftlich fixiert wurden [2]), sollte sich Balduin bereit erklären, die Verwaltung der Mainzer und der Speyerer Kirche an den Lütticher abzutreten, der sich dagegen verpflichten mufste, dafür zu sorgen, dafs Balduin wegen der Occupation des Erzbistums Mainz vom Papste nichts zu befürchten brauche, sondern dafs im Gegenteil der Papst alle seine Anordnungen,

---

1) Am 20. April lehnt der Papst den Vorschlag, Albert zu befördern, ab; am 9. Juni kommen die Unterhandlungen, die Balduin und Adolf führen liefsen, zum Abschlufs. Diese Verhandlungen müssen also spätestens sofort nach dem Eintreffen des päpstlichen Schreibens vom 20. April begonnen haben. — Übrigens handelt es sich bei dem jetzt verfolgten Projekt nicht, wie Lindner, 420, meint, um einen Platztausch Balduins und Adolfs von Lüttich, sondern nur um eine Beförderung des letzteren. Der Bischofsstuhl von Lüttich wäre dadurch frei geworden, vielleicht für Heinrich von Virneburg.

2) Westdeutsche Zeitschr. VII, 54 ff; Felten, 259.

die Mainz betrafen, gut heifse[1]). Für die Zeit nach der Translation wurde ein Bündnis der beiden Kontrahenten in Aussicht genommen. Nebenher gingen noch Abmachungen über beträchtliche Entschädigungen, die sich der Trierer Erzbischof vorbehielt für manche den beiden Diözesen Mainz und Speyer geleistete Dienste und Aufwendungen. Die wichtigste Bestimmung des Vertrages aber war die Verpflichtung Adolfs an der Seite Balduins zu stehen und zu verharren „in eligendo dominum Heinricum ducem Bavarie, Regem Boëmie et ipsius regis filios in reges Romanorum".

Welches die eigentlichen Absichten König Johanns waren, auf welchem Weg er über das Königtum Heinrichs hinweg eine Herrschaft, und zwar offenbar eine dauernde Herrschaft des Hauses Luxemburg begründen wollte, ist nur in diesem Vertragsinstrument klar ausgesprochen[2]); und ebenso haben wir hier die einzige Gelegenheit, bei der sich eine unmittelbare Beteiligung Balduins an dem Plan erkennen läfst. Es ist hieraus mit Sicherheit zu entnehmen, was wir oben schon schliefsen zu dürfen glaubten, dafs auch Balduin den Übergang der Krone an das Haus Luxemburg wünschte, und dafs er, um dies zu ermöglichen, bereit gewesen wäre, auf Mainz zu verzichten. Dafs er bei einer Neuwahl etwa zwei Kurstimmen führte, war ausgeschlossen; daher wollte er dafür Sorge tragen, dafs er in Mainz einen ihm genehmen und gefügigen Nachfolger bekomme, der sich verpflichten mufste,

---

1) Auch der Vertrag sollte nicht ohne des Papstes Zustimmung perfekt werden.

2) Die Ansicht Waldeyers (Bonner Realprogymnasial-Programm 1890/91, „Walram v. Jülich", 1. Teil, p. 13), dafs erst Balduins Staatsklugheit die für die Luxemburger nicht allzu vorteilhafte Wahl Heinrichs durch den Gedanken, auch Johann und seine Söhne zu Königen wählen zu lassen, ergänzt und verbessert habe, werden wohl nur wenige teilen. Diese Absicht bestand zweifellos von vornherein auch in den Gedanken K. Johanns. Es war aber selbstverständlich, dafs man sie möglichst geheim hielt; ihr frühzeitiges Bekanntwerden konnte leicht den ganzen Plan gefährden.

in der vorliegenden Frage sich völlig nach seiner Politik zu richten.

Nun darf aber diese Willfährigkeit Balduins in ihrer Bedeutung auch nicht überschätzt werden. Denn einmal ist zu beachten, dafs der Erzbischof nur zu Gunsten des ihm genehmen Bischofs von Lüttich, den er überdies im voraus band, zu verzichten bereit war, nicht aber zu Gunsten des päpstlichen Provisen Heinrich, was die Ausführung des Planes ganz aufserordentlich erschweren mufste. Daran, dafs man auch dessen Zustimmung zu dem Thronwechsel hätte erlangen können, wird man kaum gezweifelt haben. Aber obwohl Heinrichs Oheim, der frühere Erzbischof von Köln, mittlerweile gestorben und damit ein Hauptgrund, der gegen die Einsetzung des Neffen sprechen konnte, weggefallen war, so war doch Balduin hierzu nicht bereit. Mochte er glauben, dafs der langjährige Kampf mit dem, wie sich gezeigt hatte, durchaus nicht leicht zu beeinflussenden [1]) Virneburger die Anbahnung guter Beziehungen unmöglich machen würde, so hat er offenbar auch Bedenken getragen, der Kurie durch diesen Schritt das Feld zu räumen und ihr zu einem Sieg über das Domkapitel zu verhelfen [2]).

Aufserdem aber ist es von grofser Wichtigkeit zu beachten, dafs Balduin, während er hier den Wünschen König Johanns immerhin stark entgegenkam, und während seine Beziehungen zu dem durchaus päpstlich gesinnten Walram von Köln an Herzlichkeit scheinbar nichts zu wünschen übrig liefsen [3]), doch auch seine Verbindung mit dem Kaiser keinen Augen-

---

1) Vgl. Vat. A. 1489. 1516. 1518. 1605.

2) In dem Vertrag vom 9. Juni wurde ausdrücklich die einmütige Zustimmung des Domkapitels zur Bedingung der Translation gemacht.

3) So hat Walram auf Bitte beider Parteien, am 17. April 1334 die sogen. Mayener Fehde zwischen „seinem lieben Verwandten und Freund" Balduin und einem Grafen von Virneburg (Neffe von Balduins Gegner) beigelegt. Dominicus, 389. — Günther, Cod. dipl. III, 317 ff. — Felten, 178, Anm. 289.

blick löst. Wir haben dafür einen sehr bemerkenswerten Beleg.

Obwohl es dem Erzbischof bekannt sein mufste, dafs der Papst sich die Provision auch des Konstanzer Bischofsitzes vorbehalten hatte, richtete er nach dem Tode des Bischofs Rudolf, und zwar nicht an das Kapitel, sondern unmittelbar an den Kaiser, die Bitte, den Dekan Johannes Unterschopf von Mainz, von dem wir bei der Wahl des Jahres 1328 gehört haben [1]), zum Bischof von Konstanz zu befördern. Ludwig mufste diese Bitte zwar ablehnen; er hatte sich, wie er am 10. Mai (1334) schrieb, schon zuvor für einen anderen Kandidaten entschieden, und wollte aus taktischen Gründen an diesem festhalten gegenüber dem, den „ille de Avinione“ providiert habe [2]); aber der Umstand, dafs Balduin überhaupt eine solche Bitte an den Kaiser richtete, und die Art und Weise, in der dieser das Gesuch abschlägig beschied, sind bezeichnend genug. Wir sehen, dafs Balduin nach wie vor im Bund mit dem Kaiser den Einflufs der Kurie bekämpfte, und dafs er keineswegs gesonnen war, Ludwig aufzugeben. Von einer unbedingten Unterstützung der Pläne seines Neffen, wie sie dieser vielleicht erwartet haben mag, war er weit entfernt.

Wir werden dies bei der Beurteilung der Stellung Balduins zu der Verzichtfrage wohl zu beachten haben. Hier ist es zunächst nötig, das Scheitern des Planes zu betrachten und Balduins Haltung während dieser Ereignisse zu verfolgen.

Im März 1334 begann der Papst, wie uns Heinrich von Diessenhofen als glaubwürdiger Zeuge berichtet [3]), mit seinen Kardinälen über das Projekt zu verhandeln. Die Veranlassung dazu hatte König Johann gegeben, der ja auch im November 1332 die einleitenden Schritte gethan hatte; seine

1) S. 6. — Über seine Person s. Regesten z. Gesch. d. Bisch. von Konstanz II, p. 162 n. 4431. — Müller II, 228.

2) Schannat, Vindemiae litterar. II, 126. — Fontes I, 213.

3) Fontes IV, 18 f.

Einwirkung wurde unterstützt durch Philipp von Frankreich, dem Johann, wie wir gesehen haben, im Februar den Lohn für seine Bemühungen garantiert hatte [1]).

Ein paar Monate hindurch zogen sich die Verhandlungen ohne bemerkbaren Erfolg hin. Wenn auch der Papst es, wie es scheint, für längere Zeit unterlassen hat, Ludwig mit den Beinamen zu belegen, die die Kurie Ketzern gegenüber anzuwenden pflegte [2]), so hat doch unterdessen der Kampf der beiden Gewalten ungehemmt seinen Fortgang genommen; Ludwig trat mit grofser Entschiedenheit in Konstanz für seinen Kandidaten ein gegen den päpstlichen Provisen [3]), und auf der anderen Seite forderte der Papst in eifrigen Worten die ihm ergebenen niederdeutschen Kirchenfürsten auf, die Prozesse gegen Ludwig zu veröffentlichen, da das Gerücht von einer Aussöhnung des Kaisers mit der Kirche unrichtig sei [4]).

Die ablehnende Haltung Johanns XXII. gegenüber den Bestrebungen, den Stuhl von Mainz neu zu besetzen, haben wir oben verfolgt. So grofs der dadurch erlangte Vorteil vielleicht auch gewesen wäre, zumal eine solche Entscheidung auch eine Veränderung in der Stellung Balduins zu dem Kaiser herbeigeführt hätte, so grofs war doch auf der anderen Seite die Besorgnis, in einer prinzipiellen Frage nachzugeben und dadurch ein unter Umständen verhängnisvolles Präjudiz zu schaffen.

Über den Verzichtplan konnte man an der Kurie zu einer Entscheidung nicht gelangen, oder man zögerte doch

---

1) Nach Riezler (Gesch. Bayerns II, 422) hat „Herzog Heinrich es nicht versäumt, an die Kurie eine Botschaft abzuordnen". Ich vermag nicht anzugeben, worauf Riezler diese Bemerkung stützt.

2) Am 31. Okt. 1333 nennt der Papst den Kaiser noch „minister sathanae" (Vat A. 1633), und erst am 17. Juli 1334 begegnen wir wieder ähnlichen Ausdrücken (Auszüge 646; Vat. A. 1673 [1]). Vgl. Sievers, 107.

3) Regesten d. Bisch. v. Konstanz II, p. 162.

4) Preger, Beiträge, Beil. 24. — Schmidt, Päpstliche Urk. u. Regesten n. 523—525. — Vat. A. 1664. — Ob diese Schreiben unter dem 21. Mai oder dem 20. Juni einzureihen sind, ist fraglich.

wenigstens, sich offen zu erklären. Eine energische Gegnerschaft äufserte sich seitens derjenigen Fürsten, die sich durch ein weiteres Anwachsen der Macht und des Einflusses König Johanns bedroht fühlten. So wirkten vor allem König Robert von Sizilien, Karl von Ungarn und oberitalienische Dynasten gegen das Projekt [1]).

Endlich versuchten die beiden Könige, die zunächst an dem Gelingen interessiert waren, eine Entscheidung herbeizuführen. Eine feierliche Abordnung König Johanns traf bei der Kurie ein [2]), Gesandte König Philipps folgten [3]). Aber schon das Schreiben, in dem der Papst den Empfang der Gesandten anzeigt, beweist, wie wenig geneigt er war, den Wünschen der Könige zu entsprechen [4]). Immerhin kam es zu längeren Verhandlungen und schliefslich fertigte der Papst zwei Gesandte ab, die nicht nur zu König Philipp und König Johann, sondern auch zu Herzog Heinrich und zu dem Kaiser gehen sollten [5]). Dem letzteren sollten die Gesandten ein Schreiben des Papstes überbringen, in welchem der Papst seine Antwort auf den Aussöhnungsvorschlag kund gab. Der Papst berief sich darin lediglich auf die Mitteilungen, die ihm durch die beiden Könige geworden seien; das Schreiben, das Ludwig unlängst an ihn gerichtet hatte [6]), wurde überhaupt nicht erwähnt. Er drückte seine Freude darüber aus, dafs der „magnificus vir, Ludovicus

---

1) Heinrich v. Diessenhofen, 19. — Müller I, 323. Felten, p. 181, Anm. 330. Ann. Cesenates, Muratori XIV, 1161. — Fournier, 401f. Sievers, 103ff.

2) Vat. A. 1659.

3) Preger, Beiträge, Beil. 26. — Felten, p. 268, n. 26.

4) Nachdem gesagt ist, dafs der Papst den Vortrag der Gesandten angehört habe, heifst es: „Tandemque ad illa de consilio nonnullorum ex nostris fratribus ... respondimus, prout regie magnificentie breviter intendimus per alias nostras literas seriosius explicare.“ Vat. A. 1659.

5) Preger, Beiträge, Beil. 26 u. 27. — Felten, p. 268, n. 26. — Vat. A. 1670.

6) Am 26. Juni teilt der Papst K. Philipp mit, was Ludwig „noviter“ geschrieben habe. Felten, p. 268, n. 25.

de Bavaria“, entschlossen sei, auf den „status regalis ac imperialis, quem occupatum detinet“ (detines), sowie auf Titel und Ehren dieser Stellung zu verzichten, in der Hoffnung auf die Liebe und Gnade der Kirche. Er belobte Ludwig für diesen Entschlufs und ermahnte ihn, das für sein Seelenheil so wichtige Werk umgehend zu vollenden, und wünschte durch die Gesandten nähere Kunde zu erhalten, „quia super premissis de tuo beneplacito aliam certitudinem non habemus“.

Wenn wir diese Äufserungen betrachten, so ergiebt es sich von selbst, warum der Papst Ludwigs Schreiben ignorierte. Dort hatte der Kaiser jedenfalls den Standpunkt eingenommen, der sich auch in den Rotenburger Abmachungen ausgedrückt hatte. Dagegen verlangte hier der Papst eine reumütige Unterwerfung unter den Willen der Kurie und den bedingungslosen Verzicht auf Königs- und Kaiserkrone mit allen ihren Rechten und Ehren in der bescheidenen Hoffnung, dafs so viel Demut den Papst rühren und zur Gnade gegen den reuigen Sünder bewegen werde [1]).

Damit war der Versuch König Johanns, den Papst zum Eingehen auf die von Ludwig gestellten Bedingungen zu bewegen, gescheitert. Johann XXII. war überhaupt zu irgend welchen Konzessionen nicht bereit, am wenigsten aber zu so weittragenden, wie die von dem Kaiser verlangten es waren. Der Gedanke lag nahe, dafs es dem Papste gar nicht darum zu thun sei, den Frieden in Deutschland herzustellen, weil dadurch wieder eine stärkere Einwirkung Deutschlands auf die italienischen Verhältnisse ermöglicht worden wäre. Man legte dem Papst die Äufserung in den Mund: Es sei besser, wenn Ludwig nicht abdanke, weil er ein Narr — der Kurie also ungefährlich — sei [2]).

1) Die Meinung Feltens, 111, dafs die Überbringer dieses Schreibens die bevollmächtigten Gesandten gewesen seien, die Ludwig verlangt hatte, bedarf wohl keiner Widerlegung.

2) Höfler, Aus Avignon (Abhandlungen der böhm. Gesellsch. d. Wiss. VI Folge, II), 12. — Bei Raynald, 1334, § 33 fehlt diese Stelle.

Bisher hatte Ludwigs Haltung ganz den Abmachungen entsprochen. Selbst in der Führung der Reichsgeschäfte scheint er sich eine gewisse Beschränkung auferlegt zu haben [1]), und sogar zu einem Schreiben an den Papst hatte er sich verstanden. Es wäre nun vielleicht klug gewesen, mit jeder weiteren Erklärung und jedem entschiedenen Auftreten zurück zu halten, bis eine Antwort des Papstes ihm berechtigte Veranlassung gab, seine Bedingungen als abgelehnt und damit den ganzen Versuch als gescheitert zu bezeichnen. Es mag dies wohl auch seine Absicht gewesen sein, aber schon im Anfang Juni liefs er sich auf ein Unternehmen ein, das trotz aller Bemühungen nicht lange geheim gehalten werden konnte.

Es gab eine Partei im Kardinalskolleg, es waren die Italiener unter Führung Napoleon Orsinis, die sich mit dem Papst verfeindet hatten, weil er sich weigerte, die Kurie wieder nach Rom zu verlegen [2]). Den Wünschen dieser Männer entsprach der Abdankungsplan durchaus nicht, da er geeignet war die Macht des Königs von Frankreich sehr zu stärken und die Erfüllung ihrer Hoffnungen vielleicht für immer unmöglich zu machen. Um ihn zu Fall zu bringen, gedachten sie im Bund mit den Minoriten die Ketzereien des Papstes zu verwerten und den Kaiser zu einem grofs angelegten Unternehmen gegen Johann XXII. zu verleiten.

Sie sandten einen Boten, den Minoriten Walther, an Ludwig, als dessen Freunde sie sich bezeichneten [3]), mit der

---

1) Vgl. Reg. Imp. — Die Stelle des Chron. S. Petri über die Vielgeschäftigkeit Ludwigs, die Lippert, MJÖG XIII, 618, Anm. 1 anführt, gehört nach der neuen Ausgabe (Monum. Erphesfurt. ed. Holder-Egger), p. 364, in das Jahr 1335.

2) Heinrich v. Diessenhofen, 21; Raynald, 1334, § 31. Der tiefere Grund lag jedenfalls in der nationalen Verschiedenheit, s. Höfler, 11; Müller I, 22. — Dafs man diesen Gegensatz schon längst kannte und mit ihm rechnete, zeigt die Thatsache, dafs die Wormser Bürgerschaft, als sie 1329 gegen die Provision Salmanns durch den Papst protestierte, sich an Napoleon mit der Bitte um Schutz wandte. Wormser Urkb. II, n. 232.

3) Man möchte aus dieser Bezeichnung schliefsen, dafs Ludwig schon

Bitte, ihnen eine schriftliche Erklärung darüber zu geben (per litteras significare), ob es wahr sei, dafs er abdanken wolle, und was er gegenüber den Ketzereien des Papstes, von denen sie ihm erzählen liefsen, zu thun gedenke [1]. In den ersten Tagen des Juni kam der Minorit mit dieser Botschaft zu dem Kaiser [2]. Dieser äufserte, als er den Bericht entgegen genommen hatte, lebhaften Unwillen über das Gerücht von seiner Abdankung und leugnete jeden derartigen Gedanken schlankweg ab. Dagegen griff er mit Eifer den Plan einer Unternehmung gegen den ketzerischen Papst auf, und zwar fafste er sogleich den Entschlufs, das auszuführen, was die Anhänger Michael Cesenas schon zuvor befürwortet hatten, ein allgemeines Konzil zu berufen, das über Jakob von Cahors richten sollte; so liefs er den Minoriten sogleich nach München gehen, damit er dort die Häupter seines Ordens veranlasse, für diese Forderung mit ihrer Feder wirksam einzutreten. Denn es war klar: wenn der Gedanke, ein allgemeines Konzil gegen den Willen des Papstes zu versammeln, als ein Hirngespinnst erscheinen mufste gegenüber dem geschlossenen Zusammenhalten des Kardinalkollegs und der weitaus überwiegenden Masse der Hierarchie [3], so war das nicht mehr der Fall in dem Augenblick, da eine ganze Fraktion des Kardinalkollegs dem Kaiser ihre Hilfe anbot gegen einen Papst, dessen Rechtgläubigkeit von einem beträchtlichen Teile des Klerus in Zweifel gezogen wurde.

Es wurde daher in den nächsten Wochen eifrig über diese Sache zwischen dem Kaiser und dem Kardinal Orsini verhandelt. Die Einzelheiten müssen wir übergehen [4], hier

---

zuvor mit ihnen in Verbindung getreten sei, doch ist es mir nicht gelungen, darüber etwas Sicheres festzustellen. Allerdings war mir nur ein relativ kleiner Teil der französischen und italienischen Quellen und Darstellungen zugänglich.

1) Vat. A. 1663.

2) S. Lippert, MJÖG XIII, 593f.

3) Riezler, Widersacher, 45.

4) Vgl. Müller I, 328ff.; Felten, 97ff.; Vat. A. 1671. Auf Beziehungen Napoleons zu den sogen. Pseudominoriten weist schon

haben wir nur hervorzuheben, dafs Napoleon und seine Freunde darauf rechneten, in Balduin eine Stütze bei ihrem Vorhaben zu finden, während sie Ludwig vor dem Böhmenkönig und seinem Schwiegersohne warnten [1]).

Wenn es auch nicht gelang, den vorsichtigen Diplomaten so weit mit fortzureifsen, als man es auf jener Seite wohl gewünscht hätte, und die Meinung Raynalds, dafs an Balduins Widerstreben der Plan eines deutschen Nationalkonzils gescheitert sei, im wesentlichen richtig sein dürfte [2]), so ist doch auch hier die Auffassung von Balduins Kirchenpolitik und der scharfe Unterschied, den man zwischen seiner und seines Neffen Politik machte, sehr bemerkenswert [3]). Im Kampf gegen Johann XXII. glaubte man ihn zu den zuverlässigen Bundesgenossen zählen zu dürfen; wie sein Auftreten in Mainz beweist, bis zu einem gewissen Grad mit

---

die Persönlichkeit des Boten hin, der natürlich ein Anhänger Michaels von Cesena gewesen sein mufs; auch hebt Felten, 102, mit Recht hervor, dafs Napoleon an Ludwig die Forderung stellt, den Marsilius von seinem Hof zu verbannen, dafs er dagegen nichts gegen die Minoriten einzuwenden hat. — Aufserdem rechnete Napoleon besonders auf König Robert von Sizilien; s. Felten, p. 181, n. 330.

1) Höfler, 12; Vat. A. 1671. — Napoleon mag daran angeknüpft haben, dafs der Papst ein energisches Vorgehen gegen Balduin plante. Raynald, 1333, § 33; Höfler.

2) Raynald, 1334, § 32. — Müller I, 335 f.

3) Wenn Felten, p. 176 f., Anm. 280, meint, es komme nicht darauf an, was Nap. Orsini und Mich. Cesena von Balduin glaubten, dafs er thun werde, sondern nur darauf, was dieser wirklich that, so wird man sich dem nicht anschliefsen können; denn wir sind doch nicht so genau von allen Einzelheiten der diplomatischen Verhandlungen u. s. w. unterrichtet, als dafs wir nicht die Meinung jener Männer, die doch nicht aus der Luft gegriffen sein kann, bei unserer Beurteilung in Anschlag bringen müfsten. Aufserdem ist es nicht ohne Bedeutung, dafs Balduin auch später noch mit Nap. Orsini in Beziehung steht; s. Müller II, 354 ff. für das Jahr 1336. — Auf die übrigen von Felten e. l. erhobenen Einwände gegen die schon von Dominicus, 320, geäufserte Ansicht, dafs zwischen der Stellungnahme Balduins und der seines Neffen ein Unterschied bestehe, glaube ich nach meinen obigen Ausführungen nicht mehr eingehen zu müssen.

Recht. Aber jeder Versuch, ihn zu nicht völlig übersehbaren, zu extremen Schritten zu veranlassen, mufste bei seiner Besonnenheit und Ruhe mifslingen; er liefs sich von dem sicheren Mittelweg, den er eingeschlagen hatte, nicht abbringen, zu keinem Seitensprung verlocken.

Nach aufsen drang von den Plänen und Absichten Napoleons und seiner Bundesgenossen zunächst wohl nur wenig [1]). Aber lange war das Geheimnis keinenfalls zu hüten, und auch König Johann wird davon Nachricht gehabt haben, als er sich zu dem schon zuvor geplanten [2]) Versuch entschlofs, mit Gewalt zu erreichen, was er vergeblich auf dem Wege friedlicher Vereinbarung erstrebt hatte. Ohne Wissen des Kaisers forderte er, des langen Wartens und der vergeblichen Anstrengungen müde, rheinische Städte unter Berufung auf das Verzichtschreiben Ludwigs auf, Herzog Heinrich zu huldigen [3]). Die Städte gingen aber nicht so schnell darauf ein, sie erbaten sich Bedenkzeit und schickten Boten an den Kaiser, um von ihm Aufklärung zu erbitten [4]).

---

1) Am 28. Juni hat der Papst jedenfalls noch keine Nachricht davon gehabt (Vat. A. 1670); erst am 17. Juli spricht er wieder in starken Ausdrücken von Ludwig (Auszüge 646, Vat. A. 1673[1]); das Gerücht von Ludwigs Abdankung erhielt sich bis in den August (Lippert, MJÖG XIII, 616).

2) Nap. Orsini warnte den Kaiser vor dem Böhmen und H. Heinrich, weil diese gesagt hätten, sie würden Ludwig mit Gewalt zum Verzicht zwingen. Raynald, 1334, § 33. Höfler, 12.

3) Also auch hier wieder handelt Johann für Heinrich!

4) Diese Nachrichten des „Chron. de duc. Bavarie“ (Fontes I, 143f.) einfach abzulehnen, wie es Weiland thut („Über einige bayr. Geschichtsquellen d. 14. Jahrh.“ in Nachr. der Gött. Ges. der Wiss. 1883, n. 8, p. 245) scheint mir vor allem deshalb nicht möglich, weil sie durch das Schreiben Ludwigs vom 24. Juli 1334 durchaus bestätigt werden und insofern noch ergänzt, als hier nicht nur von Städten, sondern auch von Herren die Rede ist. Aus dem gleichen Grunde halte ich auch Lipperts Auffassung (MJÖG XIII, 590, Anm. 3) für unrichtig, der, wie es scheint, nur Johanns und Heinrichs Bemühungen ausschalten will. — Wenn Weiland p. 257 glaubt, die Annahme, Johann habe sich mit seinem Ansinnen an dic Städte gewandt, „setze bei dem König eine undenkbare politische Naivität voraus“, so könnte das doch nur zugegeben werden, wenn der König nicht in Ludwigs Verzichtschreiben nötigenfalls ein Do-

Der Kaiser antwortete mit der Erklärung, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, vor seinem Tode das Reich, für das er schon so viel gethan, aus der Hand zu geben. Nur über die Wahl eines Nachfolgers für den Fall seines Todes habe er im Interesse des Reiches mit Fürsten und Herren beratschlagt, um eine Doppelwahl mit ihren schädlichen Folgen zu verhüten [1]). Die Städte sollten sich auf irgend welche Verhandlungen über diese Sache gar nicht einlassen. Um aber dem mifslichen Umstande zu begegnen, dafs König Johann und sein Schwiegersohn das Verzichtschreiben in den Händen hatten und es natürlich in ihrem Sinn benutzen konnten, forderte er seine Getreuen auf, selbst kaiserliche Urkunden, die seine Widersacher zum Beweise ihrer Be-

---

kument hätte vorzeigen können, das die Glaubwürdigkeit seiner Behauptungen aufserordentlich erhöhen mufste. — Die Nachricht derselben Quelle, dafs Ludwig dem Herzog „litteras patentes de procuratione regni“ gegeben habe, ist natürlich irrtümlich; es ist eine unrichtige Auffassung (Weiland nennt es „Verzerrung“) des Verzichtbriefes, „wie sie sich in der Vorstellung eines ein Menschenalter später schreibenden und aus der mündlichen Tradition schöpfenden Autors gebildet hatte“, Weiland 258 (anders Palacky, Gesch. Böhmens II, 2, 208); denn, wäre es schon an sich befremdlich gewesen, dafs ein „procurator“ die Huldigung verlangt habe, so wäre doch auch eine Aussöhnung Ludwigs mit der Kurie um diesen Preis gar nicht denkbar gewesen. Doch fallen damit nicht auch die oben erwähnten Thatsachen. Die Quelle kann sehr wohl in Einzelzügen irren, während sie in den Hauptpunkten das Richtige bewahrt hat. — Das Itinerar König Johanns giebt nur wenig Auskunft. Er ist am 24. Juni und dann wieder am 2. August in Cambray. Dazwischen ist er nur am 13. Juli und zwar in Luxemburg nachzuweisen. (Reg. Imp. p. 402.) In diese Zeit könnte recht wohl der Versuch, die Städte zu gewinnen, verlegt werden, da Ludwigs Schreiben vom 24. Juli jedenfalls die umgehende Antwort auf die sofort erfolgten Anfragen war.

1) Der Gedanke an das Bündnis, das Ludwig Ende 1331 mit vielen bayrischen und schwäbischen Städten geschlossen hatte, und das wesentlich den Zweck verfolgte, für den Fall von Ludwigs Tod die Ruhe und Ordnung in jenen Gebieten zu sichern (Reg. Imp. p. 86, n. 1388; Winkelmann, Acta imp. II, p. 335 n. 537; Augsburger Urkb. I, n. 311), war geeignet, diese Ausführungen des Kaisers besonders glaubhaft zu machen; s. auch p. 64, Anm. 2.

hauptungen vorzeigten, nicht zu beachten und auf alle Fälle keinen wichtigen Schritt zu thun, bevor er ihnen mündlich die nötigen Aufklärungen geben könne [1]).

In dieser letzten Mahnung drückte sich die Zuversicht aus, seines persönlichen Einflusses auf die Städte sicher sein zu können, wenn er nur erst in ihren Mauern weilte; aber auch die schriftliche Aufforderung hatte schon den gewünschten Erfolg. Wir wissen von keiner einzigen Stadt, dafs sie zu Johann und Heinrich übergetreten sei. Das war nicht der erste und nicht der letzte, aber einer der hervorragendsten Erfolge der städtefreundlichen Politik Ludwigs des Bayern [2]).

Damit war für König Johann die letzte Aussicht auf Erfolg geschwunden. Seine Hoffnungen auf den deutschen Königsthron, die im Jahre 1330 der Vertrag von Landau, im Jahre 1332 der von Fontainebleau hatte zu Tage treten lassen, die ihn nach Italien geführt und auch in den Jahren 1333 und 1334 seine Gedanken beherrscht, seine Politik bestimmt hatten [3]), waren aufs neue getäuscht worden. Einer günstigeren Zukunft mufste er die Erfüllung seiner Wünsche überlassen. Daran, in offenem Kriege dem Kaiser die Krone zu entreifsen, war, nachdem sich die Städte ihm versagt hatten, nicht zu denken. Von Frankreich hatte er keine Unterstützung zu erwarten, da die niederrheinischen Verhältnisse und der drohende Kampf mit England die ganze Aufmerksamkeit König Philipps in Anspruch nahmen. Zudem

---

1) Die Antwort ist uns nur in der an Worms gerichteten Fassung erhalten: Fontes I, 214 und (mit beträchtlichen orthographischen Abweichungen) Wormser Urkb. II, n. 273.

2) Bei dem Bund, den die Wetterauer Städte am 28. April 1334 schlossen, nahmen sie auch ausschliefslich den Kaiser aus. Mitteilungen d. oberhess. Gesch.-Ver. VII, 73 ff.

3) Ich glaube wenigstens nicht, dafs umgekehrt der hier besprochene Plan nur Johanns Absichten in Italien hatte dienen sollen; jedenfalls mufste sich der Böhme im Herbst 1333 darüber klar sein, dafs er in Italien seine Rolle ausgespielt hatte; s. Vita Caroli 246 und Pöppelmann, Joh. v. Böhmen in Italien. Arch. f. österr. Gesch. XXXV, 435. (Bachmann, Gesch. Böhmens, 782.)

war es für Johann nachteilig, dafs er, wie es scheint, dem französischen König, in dem Bestreben, ihn zu kräftigerer Unterstützung des Planes zu veranlassen, übertriebene Nachrichten hatte zukommen lassen über die in der Frage angeblich bereits erzielten Erfolge [1]). In Deutschland aber war trotz der langen Thronwirren und des kirchlichen Zwistes die Macht des Wittelsbachers doch zu fest begründet [2]), als dafs es nicht eines stärkeren Rechtstitels, als ihn König Johann aufweisen konnte, bedurft hätte, um diese Stellung zu erschüttern.

So war der Unermüdliche noch einige Zeit hindurch am Niederrhein thätig; er scheint sich sogar zeitweise mit dem Plan getragen zu haben, auch ohne den französischen König, der seine niederrheinischen Verbündeten mehrfach so sehr enttäuscht hatte, nur mit Flandern im Bunde gegen Brabant ins Feld zu ziehen; aber die Verstimmung war bald gehoben, und er war wieder wie zuvor der treueste Ritter König Philipps [3]), bis ihm der Tod des Herzogs von Kärnten die Waffen in die Hand drückte zur Verfechtung seiner Ansprüche auf dieses Land [4]).

---

1) Dafür scheinen mir zu sprechen, einmal die oben erwähnte Urkunde vom 7. Dez., und dann die Aufforderung Nap. Orsinis an Ludwig: er solle dem König Philipp gegenüber das Gerücht von einem Verzicht für unrichtig erklären. Höfler, 12. Raynald, 1334, § 33.

2) Eine besondere Stärkung erhielt das Haus Wittelsbach damals dadurch, dafs Ludwig seine Söhne eine Erbverbrüderung schliefsen liefs, (Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 2, p. 84ff. und Quellen u. Erörterungen VI, p. 337, n. 292), und auch seinen Schwiegersohn Friedrich v. Meifsen eng an sein Haus fesselte. Riedel II, 2, p. 84 u. Supplem. p. 18; Lippert, MJÖG XIII, 615 Urk.-Beil. I; C. Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrh., p. 4.

3) S. Kunze namentlich 80f. Reg. Imp. (III) p. 402. Würth-Paquet, Table chronologique in Publications ... de Luxembourg XX, 9ff.

4) Über die Beziehungen des Kaisers zu dem Böhmen von Mitte 1334 bis zum Tode des Herzogs von Kärnten wissen wir nichts; es scheint ein Verkehr irgend welcher Art überhaupt nicht bestanden zu haben. Auch dafs H. Heinrich seinem Zorn in Angriffen auf Ludwigs Land Luft machte, wie Riezler, Gesch. Bayerns II, 428 nach dem Chron. de duc. Bav. erzählt, scheint mir zweifelhaft, da Ludwig schon Anfang Ok-

Unangefochten blieb Ludwig im Besitze seiner Kronen. Seine Politik hatte einen unbestreitbaren Sieg davongetragen Sie läfst sich, wie wir im Gegensatz zu Müller, Riezler und Lippert glauben, als eine durchaus einheitliche und konsequente von November 1333 bis Juli 1334 verfolgen, ohne dafs man genötigt ist, sich der allzu künstlichen Konstruktion Pregers und Weilands anzuschliefsen. Damit nähert sich unsere Auffassung dieses wichtigen Punktes der von Lindner vertretenen, wenn wir auch in den Einzelzügen dessen Spuren nicht folgen konnten [1]).

Suchen wir uns schliefslich ein Gesamturteil zu bilden über die Stellung Balduins zu der Verzichtsfrage, so ist vorauszuschicken, dafs das Scheitern des Planes das Verhältnis des Erzbischofs zu dem Kaiser in keiner Weise verändert hat. So nahm der „liebe Heimliche“ des Kaisers, der Deutschordensmeister Wolfram von Nellenburg, mit dem Komtur zu Mergentheim am 11. Juli 1334 den Erzbischof als Schirmherrn an, sicher nicht gegen des Kaisers Willen [2]). Dann übernahm im August der Kaiser die Vermittelung in einem Zwist zwischen Balduin und dem Landgrafen von

---

tober dem Herzog einen Besuch abstattet (Riezler, 429, Anm. 1). Da das Chronicon die nach dem Tode des Herzogs von Kärnten entstehenden Kämpfe nicht erzählt, so liegt vielleicht eine Verwechselung mit diesen vor. Heinr. v. Eichstett, 520, weifs nur zu erzählen, dafs der Ausgang der Sache der Grund dafür war, dafs Ludwig „gravius cepit Heinrico inimicari“. — Andere Nachricht haben wir darüber nicht, wie überhaupt die ganze Sache nur von den eben genannten beiden Bayern und — als dem einzigen gleichzeitigen Autor — von dem damals in Avignon weilenden Heinr. v. Diessenhofen berichtet wird. Unsere besten und ausführlichsten Quellen lassen uns völlig im Stich.

1) Dafs unsere Untersuchung zu einem anderen Resultat gelangen mufste als die Feltens, war, von anderem ganz abgesehen, schon dadurch bedingt, dafs Felten von einer Ansicht über die einzelnen Personen und ihre Stellung zu einander ausging, die durch Priesacks Untersuchungen völlig widerlegt wurde.

2) Gudenus, Codex diplom. IV, 1044 (Montag vor Margaretentag). Der Schutz Bischof Hermanns von Würzburg (Böhmer, Acta imp. sel. p. 513, n. 758) scheint nicht genügend gewesen zu sein.

Hessen [1]), und im November endlich erneuerten Kaiser und Erzbischof den Landfrieden, den sie zwei Jahre zuvor mit dem Pfalzgrafen und den mittelrheinischen Städten geschlossen hatten [2]).

Da als Ergänzung zu diesem Landfrieden der niederrheinische mit den beiden Jülichern, und als Ergänzung zu dem Wetterauer der sogenannte Lauterer Landfriede hinzugetreten war, so hatte Balduin, wie hier beiläufig bemerkt sei, das gesamte Gebiet, auf das er unmittelbaren Einflufs hatte, durch eine grofse Landfriedensorganisation geschützt.

Die Verabredungen mit dem Bischof von Lüttich auszuführen, dazu hat man unter den veränderten Umständen nicht einmal einen Versuch gemacht [3]). Dies alles aber hat Balduins Verhältnis zu seinem Neffen keineswegs getrübt; so wandte sich der Verschwender in seinen Geldverlegenheiten auch weiterhin an den Oheim [4]).

Alles in allem wird man über die Beteiligung Balduins an dem Verzichtsplan etwa folgendes sagen dürfen:

Es ist nicht sicher zu erweisen, dafs er es war, der unmittelbar den Kaiser dazu veranlafste, den Plan des Böhmen zu ergreifen. Aber die Rücksicht auf ihn hat jedenfalls stark auf den Entschlufs des Kaisers eingewirkt. War die Aufstellung der Bedingungen in Rotenburg nicht zwischen

---

1) Lippert, MJÖG XIII, 617 (Urk.-Beil. IV).

2) Reg. Imp. p. 102, n. 1643. — Strafsburger Urkb. V, p. 49, n. 37.

3) Am 8. Juli trafen in Balduins Namen Vertreter des Mainzer Erzstiftes mit den Bevollmächtigten des Bischofs von Paderborn Verabredungen über eine Burg. Reichsarchiv München. Mainz. Erzstift 70a. — Also auch Anhänger des Papstes (vgl. Vat. A. 1604. 1642) erkannten Balduin als Verweser von Mainz an. — Vgl. aufserdem Monum. Boica 39, p. 530, Sudendorf, Urkb. d. Herz. v. Braunschweig I, p. 292, n. 572 und Würdtwein, Nova subs. dipl. V. — Recht bemerkenswert ist es auch, dafs Adolf v. Lüttich am 21. Juli 1334 den Otto v. Wolfskehl auf Befehl des Papstes zum Bischof von Würzburg weihte, während Balduin Hermann v. Lichtenberg bestätigt hatte. Mich. Herbipol. Fontes I, 456.

4) Petr. Zitt. 508. — Reg. Imp. p. 299 f. u. 401 f. — Würth-Paquet l. c.

ihnen beiden verabredet, so bewegten sich diese doch ganz in den Bahnen der Kirchenpolitik Balduins, wie wir sie hier und bei anderen Gelegenheiten zu erkennen glaubten. So konnte Ludwig während der ganzen Entwickelung des Erzbischofs völlig sicher sein, und wenn die Bundesgenossen Ludwigs Balduin auch nicht zum offenen Angriff auf den Papst bewegen konnten, so durfte doch auch Ludwig sicher sein, dafs Johann in seinem Oheim keinen Verbündeten finden werde, wenn er zur offenen Empörung übergehe. Die Verabredungen Balduins mit dem Bischof von Lüttich waren wenig mehr als Vorkehrungen für eine Eventualität, deren Eintreten nicht ganz ausgeschlossen war. Die Bedingungen, die der Erzbischof an seinen Verzicht auf Mainz knüpfte, waren derart, dafs er mit dieser Regelung der auf die Dauer unhaltbaren Mainzer Verhältnisse einverstanden sein konnte, auch wenn sie nicht im Zusammenhang mit dem gröfseren Projekt eintrat. Vor allem aber hat Balduin durch solches Entgegenkommen, das er seinem Neffen erwies, es erreicht, dafs er auch nach dem Scheitern des Planes dessen Vertrauensmann nicht weniger blieb wie der des Kaisers.

